

im ZKG 65 (1953/54)

Zum Verständnis der heiligen Elisabeth von Thüringen

Von Prof. D. Wilhelm Maurer, Erlangen

Im Rückblick auf das Elisabethjubiläum von 1931 hat Heinrich Hermelink die Forderung aufgestellt, „die Frömmigkeit der heiligen Elisabeth ins Licht ihrer Zeit zu stellen“ und ihre Gestalt aus ihrer Umwelt verstehen zu lernen.¹ Hermelink selbst hat die ersten Schritte zur Erfüllung dieser Forderung getan;² von den inzwischen verflorenen 2 Jahrzehnten läßt sich indessen nicht sagen, daß wir ihr näher gekommen wären.

Unsere heutige Elisabethforschung ist ein Kind der Aufklärung (Karl-Wilhelm Justi 1797) und der Romantik (Graf von Montalembert 1836); und sie hat den Gegensatz, der in diesem Ursprung beschlossen liegt, nie überwunden. Mit den Methoden der Literarkritik, wie die Aufklärung sie hervorgebracht hat, sind aus der Fülle legendärer Überlieferungen die ursprünglichen Zeugnisse ans Licht gebracht worden. Romantische Einfühlungsfähigkeit hat sodann aus solchen Bruchstücken ein psychologisch greifbares Bild wiederzugeben versucht; sie hat in Wirklichkeit sich selbst im Spiegel der Vergangenheit beschaut. Eine psychologische Interpretation der ersten Quellen kann nicht das letzte Ziel der Elisabethforschung sein.

Wie kommen wir weiter? Meine Antwort lautet: Mit den Mitteln des rechtsgeschichtlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Vergleiches wird es uns möglich, die geschichtliche Eigenart der heiligen Elisabeth im Rahmen ihrer Zeit zu erfassen.

Grundvoraussetzung dabei ist dies: Elisabeth kann nur aus dem Verhältnis heraus verstanden werden, in dem sie zu Konrad von Marburg

¹ Theol. Rundschau IV, 1932, S. 36.

² Die Heilige Elisabeth im Licht der Frömmigkeit ihrer Zeit, 1932. — Unter derselben Überschrift erscheint ein von mir auf dem Theologentag 1954 gehaltenes Vortrag in der Theolog. Literaturzeitung.

steht. Damit soll nicht ihre völlige Abhängigkeit von ihm behauptet werden. Sie steht keineswegs in seiner Gewalt wie der Ton in der Hand des Töpfers; sondern sie ist schon geprägt, ehe sie mit ihm in Verbindung tritt, und sie hat ihren ursprünglichen Charakter nie verloren. Aber wir können ihn nur erkennen aus den Berichten, die direkt oder indirekt von Konrad stammen; und er hat sich nur auswirken können in der Auseinandersetzung mit ihm und dem Geist, der von ihm ausging.

Es ist ein Verhältnis seltsamer Abhängigkeit und Freiheit, das die beiden Menschen miteinander verbindet. Die Abhängigkeit ist so groß, daß sie in der Pornographie von Elisabeth Busse-Wilson³ in den Formen der Sexualpathologie dargestellt worden ist; und wir werden, nachdem diese Verzerrung des Elisabethbildes in der historischen Literatur Schule zu machen beginnt,⁴ alle Mühe daran wenden müssen, um die hier vorliegenden Bindungen aus der konkreten geschichtlichen Lage zu erklären.

Aber wir dürfen dabei doch auch die große Freiheit nicht übersehen, in der Konrad sein fürstliches Beichtkind hat gewähren lassen. Gewiß, in der demütigen Königstochter aus Ungarn tritt uns nicht der fast männliche Herrscherwille und Erkenntnisdrang entgegen, wie er die deutsche ‚Sybille‘ Hildegard von Bingen kennzeichnet; deren Beichtväter sind zugleich ihre Schüler und Schreiber, höchstens ihre Dolmetscher. Das Verhältnis ist auch ganz anders als bei den frommen Nonnen, die seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts von dominikanischen Beichtvätern betreut werden; für die Zartheit, mit der hier das weibliche Seelenleben erfaßt wird, ist schon der 1223 beginnende Briefwechsel zwischen dem Dominikanergeneral Jordan von Sachsen und seiner bologneser Seelenfreundin Diana Degli Andalo kennzeichnend.⁵ Am ehesten könnte man die Beziehungen vergleichen, die zwischen Jakob von Vitry und der ersten Begine in der Diözese Lüttich, Maria von Oignies, bestanden; und doch sind manche Äußerungen Jakobs über seine Mutter Maria im Munde Konrads von Marburg und im Blick auf Elisabeth undenkbar. Es begegnet uns bei Konrad eine asketische Härte und Strenge, die sonst für das 13. Jahrhundert nicht mehr nachweisbar ist; sie mutet uns an wie ein Überbleibsel der Zeit, die von dem Rigorismus der kluniazensischen Reform erfüllt war.

Trotzdem darf man auch hier nicht übertreiben. Konrad hat Elisabeth schließlich doch eine Selbständigkeit gewährt, die in der bisherigen Geschichte der christlichen Frauenbewegung im Mittelalter ohne Beispiel ist.

³ Elisabeth Busse-Wilson: Das Leben der Heiligen Elisabeth von Thüringen, 1931.

⁴ Vergleiche die Urteile, die Julius Schultz: Wandlungen der Seele im Hochmittelalter, I: Gesellschaft, Staat und Politik, 1940², S. 127, über Elisabeth fällt. Seltsam ist auch die im ganzen positive Besprechung des Buches von Busse-Wilson, die ein Kenner wie Huyskens in Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., N.F. 30, 1933, S. 336 ff., geliefert hat.

⁵ Berthold Altaner: Die Briefe Jordans von Sachsen = Qu. u. Forschgen. z. Gesch. d. Dominikanerordens i. Deutschl. 20, 1925.

Er hat nicht über sie verfügt, sie nicht in eine der bestehenden monastischen Formen eingezwängt, um der Last der Fürsorge für sie ledig zu sein; noch kurz vor ihrem Tode hat er alle Möglichkeiten der Entscheidung offen vor sie hingestellt. Er hat sich auch nur in sehr großen zeitlichen Abständen um sie kümmern können. In dem entscheidenden Winter nach dem Tode ihres Gatten ist er nicht um sie, ebensowenig im Sommer 1228, während in Marburg der Hospitalbau errichtet wird; von einer Wohngemeinschaft, gar einer Symbiose, kann erst recht keine Rede sein.⁶ Konrads Berufspflichten führen ihn gerade in Elisabeths Witwenjahren durch ganz Deutschland; seine Verantwortung wächst dauernd. Alle Konturen in Bilde der Heiligen verschieben sich völlig, wenn man Konrad einseitig aus dem Verhältnis zu ihr verstehen will.

Er muß vielmehr aus seinem Amte als *praedicator verbi divini* verstanden werden; von hier aus erhalten auch seine Beziehungen zu Elisabeth zunächst ihr Gepräge. Längst sind wir darüber hinaus, jenes Amt mit dem der Predigermönche ohne weiteres gleichzusetzen und Konrad zu einem Dominikaner zu machen. Sein Amt geht um mehr als ein Jahrhundert der Gründung des Ordens voraus, dem es dann den Namen gegeben und der seine Aufgaben in neuen Formen erfüllt hat.

Die Entstehung des Prädikatorenamtes hängt mit den Kreuzzügen und mit dem Kampf gegen die Häresie zusammen; seine Geschichte muß erst noch geschrieben werden. Das Papsttum hat es legitimiert, wie an seinen vornehmsten Vertretern Robert von Arbrissel, dem Gründer von Fontévrault⁷, und Norbert von Xanten, dem Stifter des Prämonstratenserordens, ersehen werden kann. Wir haben es hier nur mit den entwickelten Formen zu tun, wie sie zu Anfang des 13. Jahrhunderts bestehen; und wir haben den Kreis der Träger dieses Amtes in Deutschland näher zu bestimmen.

Es sind zwei Gruppen von Klerikern, die in der Zeit der Päpste Innozenz III., Honorius III. und Gregors IX. als Kreuzprediger auftreten. In der einen befinden sich Mönche — fast immer Äbte oder Pröpste — der beiden Reformorden des 12. Jahrhunderts, der Zisterzienser und der Prämonstratenser; und zwar so, daß die Jünger Bernhards als eigentliche Mönche den Nachfahren Norberts als Kanonikern jeweils zugeordnet werden. Als interessantes Beispiel nenne ich die 1213 für die Kirchenprovinz Trier bestellte Kommission. Sie besteht aus dem Prämonstratenserabt Reiner von Rommersdorf, mit dessen Kloster Konrad von Marburg enge Beziehungen unterhalten hat, und dem Zisterzienserabt Konrad von Villers; einem schwäbischen Grafen von Urach, der uns als Kardinalbischof von

⁶ Die Behauptung des Cäsarius von Heisterbach, Konrad habe das Marburger Hospital zum Ruhepunkt seiner Missions- und Visitationsreisen gemacht, bezieht sich auf seinen Aufenthalt in Marburg, 1233, zwei Jahre nach Elisabeths Tode!

⁷ J. von Walter: Die ersten Wanderprediger Frankreichs I: Robert von Arbrissel, 1903.

Porto und als Kardinallegat in Deutschland noch begegnen wird.⁸ Diese Gruppierung bezeugt den starken Einfluß, den Zisterzienser und Prämonstratenser auch noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf das geistliche Leben und die Hierarchie ausübten.

Daneben aber steht eine Gruppe von Kanonikern, die meist aus hochangesehenen deutschen Domstiften stammen; und während wir Konrads Zusammenhang mit der erstgenannten Gruppe nur erschließen können, wird er zusammen mit der zweiten oft genug erwähnt. Die meisten dieser Chorherren, die das Kreuz predigen, führen wie Konrad den Magistertitel, haben also an der neuen Universitätsbildung Anteil. Es handelt sich um den vornehmsten und gebildetsten Teil des hohen Klerus in Deutschland, der, erfüllt von untadeliger kirchlicher Gesinnung und gebunden an Rom und den Papst, die Reformideen des vergangenen 12. Jahrhunderts mit den lebendigen Kräften des neuen zu verbinden wußte.

Ich nenne einige markante Namen. In den niederländisch-lothringischen Raum gehören Oliver, der Geschichtsschreiber des 5. Kreuzzugs, später Bischof von Paderborn und Kardinal; Jakob von Vitry, der Vater der Beginnen in der Diözese Lüttich und liebevoller Beobachter aller neuen Frömmigkeitsregungen seiner Zeit, später Bischof von Akkon und schließlich auch Kardinal;⁹ Magister Johann von Xanten, Domscholaster daselbst, aus dessen Händen der junge Friedrich II. 1215 bei seiner Königskrönung in Aachen das Kreuz empfing,¹⁰ und der dann das Jahr darauf mit Konrad von Marburg in der Bremer Kirchenprovinz zusammen wirkte; er war seit 1223 Abt des Benediktinerklosters St. Trond in der Diözese Lüttich. In der Mainzer Kirchenprovinz spielt der Würzburger Domherr Magister Salomon als Kreuzprediger eine hervorragende Rolle; im niederdeutschen Raum der Osnabrücker Domdechant Magister Johannes und Magister Rudolf, Kanoniker von St. Moritz in Hildesheim. Eine Verbindung zwischen beiden Gruppen stellt hier der ehemalige Bischof Konrad von Halberstadt dar, der 1209 nach seinem Rücktritt in das Zisterzienserkloster Sichern (Sittichenheim) bei Eisleben eingetreten war, aber auch dann noch eine unermüdete Tätigkeit als Prediger und kirchenpolitischer Schlichter entfaltete. Denn alle diese Männer sind der verschiedenen Päpste besondere Vertrauensleute, werden von ihnen zur Regelung der vielen Fragen in Anspruch genommen, die das zentralisierende Papsttum an sich gezogen hatte, zu deren Erledigung ihm aber noch die Organe fehlten.¹¹ Sie kennen sich

⁸ Julius Wegeler: Die Prämonstratenserabtei Rommersdorf, 1882.

⁹ Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von Sabina Oliverus, herausg. v. Hoogeweg = Biblioth. d. Literar. Ver. Stuttgart No. 202, 1894; Funk Philipp: Jakob von Vitry = Beitr. z. Kulturgesch. d. Ma. u. d. Ren. 3, 1909.

¹⁰ Böhmer-Ficker: Regesta Imperii Nr. 809 b, abgekürzt B.F.

¹¹ Urkundl. Nachweisungen über die Genannten folgen. — Besonders über die rechtlichen und finanziellen Aufgaben handelt: Hch. Zimmermann: Die päpstl. Legation zu Beginn d. 13. Jhdts. im Dienste d. Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie = Röm. Quartalschrift, Suppl. Heft XX (Kirchengesch. Festgabe Anton de Waal) 1913, S. 103 ff.

gegenseitig, sind durch das Band gemeinsamer kirchlicher Interessen verbunden und arbeiten sich gegenseitig in die Hände.

Der bedeutendste diese Männer aber muß noch genannt werden. Es ist der spätere Bischof Konrad II. von Hildesheim. Er stammt vielleicht aus einem edelfreien Geschlechte der Wetterau und muß vor 1180 geboren sein; denn schon in den Jahren 1204 bis 1207 begegnet der Zögling der Speierer Domschule uns gleichzeitig mit Oliver als Kreuzprediger in Südfrankreich.¹² Da er den Magistertitel führt, wird ein Studium auf der Pariser Hochschule vorangegangen sein. 1215 wirkte er mit Johann von Xanten bei der Königskrönung in Aachen als Kreuzprediger zusammen. Als solcher wird er Domherr zu Speier, Domscholaster zu Mainz, päpstlicher Kapellan und Poenitentiar und schließlich seit 1221 Bischof von Hildesheim. Seit 1220 war er mit der Oberleitung der Kreuzzugspredigt in Deutschland betraut; seit der Zeit haben wir ihn uns als deutschen Vorgesetzten Konrads von Marburg vorzustellen.

Nachdem im März 1224 Konrad von Porto seine Legation angetreten hat, obliegt dem Bischof von Hildesheim insbesondere die Kreuzpredigt in der Kirchenprovinz Mainz. 1225 kommen die Provinzen Bremen und Magdeburg hinzu; er ist in diesen Jahren Begleiter und rechte Hand des uns schon bekannten Kardinallegaten Konrad von Urach, gleichzeitig aber sehen wir ihn immer wieder in die Landgrafschaft Thüringen eingreifen. Spätestens in dieser Zeit muß Konrad von Marburg zu seinen engeren Mitarbeitern gehört haben; vom Ende der 20er Jahre ab treten beide in manchen Aufgaben als Gleichberechtigte nebeneinander. Nach Konrads Tode ist er dann dessen Rächer und Testamentsvollstrecker geworden. Durch Konrad und über ihn hinaus ist er mit Person und Werk der heiligen Elisabeth aufs engste verbunden.¹³

Ehe wir aber nun diesen Beziehungen nachgehen, müssen wir uns die Funktionen — Amtspflichten und Vorrechte — des Kreuzpredigers Konrad, seiner Amtsgenossen und Vorgesetzten vergegenwärtigen. Ich erwehre mich der Versuchung, die Eigenart der damaligen Kreuzzugspredigt nach ihren Vorlagen — viele päpstliche Ausschreiben sind als solche zu betrachten —

¹² Hoogeweg; a.a.O. S. 22.

¹³ Das Material über den bedeutenden Mann, der eine monographische Bearbeitung verdiente, bei Hoogeweg: U.B. d. Hochstiftes Hildesheim u. seiner Bischöfe II, 1901; des Bisch. Konrad II. v. H. als Reichsfürst = Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1899, S. 238 ff. Noch heute unentbehrlich: K.H. Frh. Roth v. Schreckenstein; Konrad von Urach, Bischof v. Porto u. S. Rufina als Kardinallegat in Deutschl. 1224—1226 = Forschungen z. deutsch. Gesch. 7, 1867, S. 319 ff. Das Material am bequemsten gesammelt bei Sigmund Riezler: Fürstenbergisches U.B. I, 1877; von demselben auch eine Biographie Konrads in: Gesch. f. Fürstl. Hauses Fürstenberg u. seiner Ahnen, 1883, S. 69 ff. Über Konrad von Crosigk, Bischof v. Halberstadt, vgl. Gustav Nebe in Ztschr. d. Harzver. 13, 1880, S. 209 ff.

und überlieferten Resten zu charakterisieren.¹⁴ Uns kommt es hier vielmehr auf diejenige Seite des Kreuzpredigeramtes an, die uns von unserm evangelischen Verständnis eines *minister verbi divini* aus am wenigsten verständlich sind.

Der Kreuzprediger muß Frieden schaffen und die Kreuzfahrer schützen, so hat Oliver einmal seine Aufgabe zusammengefaßt und dementsprechend seine Mitarbeiter instruiert.¹⁵ Der Kreuzprediger greift also mit rechtlichen Mitteln weit in das öffentliche Leben hinein. Herstellung des Gottesfriedens — das ist nicht nur eine religiöse Forderung, durch deren Erfüllung sich das christliche Volk erst des Sieges über die Ungläubigen würdig macht; das ist zugleich eine politische Voraussetzung. Denn nur dann kann der Kreuzfahrer unbeschwert in den Kampf ziehen, wenn er das Seine nicht durch fehdelustige Nachbarn bedroht sieht, wenn er nicht befürchten muß, daß in seiner Abwesenheit Rechtsforderungen — berechnigte oder unberechnigte — gegen ihn geltend gemacht werden. Für alle diese Fälle hat die Kirche vorgesorgt, zugleich mit dem Aufruf zum Kreuzzuge den allgemeinen Frieden proklamiert und jeden Störer desselben als Gottesfeind gebrandmarkt.

Aber nun müssen die Kreuzprediger jene allgemeinen Gesetze auf jeden einzelnen Fall anwenden, hier schlichten und begütigen, dort mahnen und drohen. Alle geistlichen Machtmittel — bis hin zur Exkommunikation — sind zur Erreichung dieser Ziele in ihre Hand gegeben; und keine örtliche kirchliche Stelle kann sie in der Anwendung behindern. Aus ihrem Munde spricht die unbeschränkte Gewalt des Papstes. Wer das Kreuz nimmt und sich damit Christus hingibt, hat sich damit auch ganz in jene Gewalt begeben. Er ist ein neuer Mensch geworden, für den die alten rechtlichen Bindungen nicht mehr gelten, zum mindesten in ihrer Geltung aussetzen. Und die Kirche, die ihn in ihre Gewalt nimmt, hat ihn in seinem neuen Stande zu schützen — durch das Amt ihrer beauftragten Kreuzprediger.

Aber ebenso wie Eigentums- und Lehnsrecht für den Kreuzfahrer in einem höheren Dienste aufgehoben sind, so verliert auch vieles von dem herkömmlichen Kirchenrechte für ihn seine Gültigkeit. Wiederum erwachsen aus diesem Tatbestande den Kreuzpredigern besondere Aufgaben, die besondere Vollmachten erforderlich machen. Dem Gottesfrieden in der Welt entspricht auch eine Heils- und Gnadenzeit in der Kirche. Darum darf die Kreuzmesse unter gewissen Beschränkungen auch in Gebieten gelesen werden, die unter dem Interdikt stehen; und der Kreuzprediger darf hier die Gnaden verkündigen, die dem Kreuzträger zuteil werden. Geringe kirch-

¹⁴ Reinhold Röhrich gibt ZKG 6, 1884, S. 550 ff. einen Überblick und Handschriftenauszüge. Muster einer Kreuzzugspredigt ist das Anschreiben von Honorius III. an die Kreuzfahrer der Kölner Provinz vom 27. Januar 1217, Heinrich Finke: Die Papsturkunden Westfalens bis z. J. 1304 (Westf. U.B. V, 1), 1888, Nr. 250.

¹⁵ Hoogeweg, a.a.O., S. 315. — Diese Aufgaben ergeben sich aus den Kreuzzugsbeschlüssen des 4. Laterankonzils von 1215 bei Mansi: Conc. Coll. XXII, 1058 ff.

liche Zensuren sind den Palästinafahrern erlassen; selbst Brandstifter und Gewaltverbrecher sühnen durch die Teilnahme an dem heiligen Werke ihre Schuld. Da muß der Kreuzprediger mit seinen priesterlichen Gehilfen erst Beichte hören und Sühnen über begangenes Unrecht aufheben oder verhängen, ehe er die Bewerber in die Kreuzfahrerliste einträgt und ihnen das heilige Zeichen verleiht. Wallfahrtsgelübde zu sonstigen heiligen Stätten muß er umwandeln in Kreuzfahrten. Und umgekehrt: Alten, Schwachen oder sonst Behinderten, die in einer Stunde der Begeisterung oder Berechnung das Kreuz genommen haben, muß er Ersatzleistungen dafür auferlegen, daß sie ihr Gelübde nicht erfüllen; sie können Ersatzleute stellen oder arme Kreuzfahrer ausstatten mit Waffen oder mit Geld.

Und damit sind wir bei dem Punkte, den Oliver bei seiner Zusammenfassung der Kreuzpredigerpflichten vergessen hat und der doch der wichtigsten einer ist: der *praedicator verbi divini* hat es mit dem Gelde zu tun. Jene Ablösung von Kreuzzuggelübden durch Ersatzleistungen ist ja die Wurzel für das spätmittelalterliche Ablaßwesen geworden; die Kreuzprediger sind die ersten Ablaßprediger. Und Transport, Aufbewahrung und Abrechnung der Kreuzzugsgelder — auch der vielen Kollekten und Spenden — ist eine ihrer Hauptaufgaben. Und ebenso haben sie für die Ausgabe dieser Gelder eine mehr oder weniger große Verantwortung zu tragen: ein Mann wie Oliver ist an dem Bau und der Ausrüstung der friesischen Flotte und damit an dem militärischen Verlauf des 5. Kreuzzuges wesentlich beteiligt. Und Bischof Konrad von Hildesheim wird im Herbst 1227 auch für das äußere Wohl der deutschen Kreuzfahrer in Italien mit in Anspruch genommen.

So ist Weltliches und Geistliches in dem Amt der Kreuzprediger eng miteinander verbunden auch auf den Gebieten, die mit dem Kreuzzug nur in loser Verbindung stehen und auf die wir hier, um das Bild abzurunden, noch kurz eingehen. Man hat den Eindruck, als ob das Papsttum diese Organe seiner zentralen Kirchenleitung auf allen Gebieten einsetzen wollte, auf denen der Episkopat versagte. Schon bevor Konrad von Hildesheim, damals noch Domscholaster von Mainz, die Ernennung zum Kreuzprediger empfing, war er — offenbar von der Kurie aus — mit der Bekämpfung konkubinarischer Priester beauftragt gewesen; denn in unmittelbarem Zusammenhang mit jener Berufung empfängt Magister Salomon in Würzburg die päpstliche Weisung, mit zwei anderen Klerikern die von Konrad verhängten Strafen zu vollstrecken. Und als im Sommer 1227 der Hildesheimer Bischof wieder einmal in Italien weilt, wird Konrad von Marburg vom Papst als *Visitor* für den deutschen Welt- und Regularklerus eingesetzt. Und gleichzeitig empfängt er den Auftrag zur Ketzerbekämpfung, dessen Erfüllung ihn später so berüchtigt gemacht hat. Denn während in dem von Albigensern erfüllten Südfrankreich das Inquisitorenamt schon früh mit dem Kreuzpredigeramt verbunden gewesen war, wird jetzt erst, nachdem in Deutschland die Häresie bedrohlich zu werden anfangt, und die Macht der Kirche durch die Meerfahrt so vieler Krieger bedenklich ge-

schwächt war, die Sicherung der kirchlichen Etappe hier dem führenden Kreuzprediger Konrad von Marburg übertragen.¹⁶

II.

Das sind die allgemeinen Voraussetzungen, von denen aus der Dienst Konrads von Marburg am Thüringer Landgrafenhofe und seine Stellung zur Fürstin verstanden werden muß. Sein ganzes Wirken daselbst, damit aber auch die innere Entwicklung der jungen Landgräfin, muß im Lichte der Verhältnisse betrachtet werden, wie sie durch die Kreuzzugslage gegeben waren.

In diesem Lichte müssen aber auch die Verhältnisse am Thüringer Landgrafenhofe gesehen werden. Der Weg zur Territorialherrschaft war ein Weg der Gewalt gewesen; und seit dem Zerfall des sächsischen Herzogtums war der Erzbischof von Mainz der Hauptgegner, mußte jeder Schritt nach vorwärts, zur Ausbildung der Landeshoheit, ihm abgerungen werden.¹⁷ Von ihm gebannt und von den kirchlichen Kreisen verdammt, war Hermann I., der Mäzen der Minnesänger, 1217 gestorben.¹⁸ Nach seinem Tode vollzog sich ein radikaler Umschwung am Hofe; an die Stelle der Weltlust und des höfischen Minnedienstes trat die Pflege kirchlicher Devotion. Zurückzuführen ist die Wendung vor allem auf die Landgräfinwitwe Sophie. Ihr Eintritt in das Eisenacher Zisterzienserinnenkloster der heiligen Katharina, der 1221 im Zusammenhang mit der Verheiratung ihres Sohnes Ludwig geschah, ist das Signal dieser Veränderung. Als ‚Oblate‘ trug sie Nonnenkleidung und hatte an der Gebetsgemeinschaft des Klosters Anteil, behielt aber doch ihr Witwengut und konnte es für das Seelenheil ihres Gemahls und zur Wiedergutmachung der von ihm angerichteten Schäden verwenden.¹⁹

Die innere Entwicklung der jungen regierenden Landgräfin Elisabeth ist nur von diesen Ereignissen aus und von dem Einfluß ihrer Schwieger-

¹⁶ Die hier gegebene Skizze über die Funktionen des Kreuzpredigeramtes beruht auf dem zu den einzelnen Trägern dieses Amtes angegebenen Aktenmaterial. Über die Funktion des Bischofs Konrad v. Hildesheim i. J. 1227 vgl. unten Anm. 24. Die Berufungsurkunden für Konrad v. Marburg aus dem Juni 1227 bei Otto Dobenecker: *Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae* II, 1900 (abgekürzt Dob., Bd. II ohne Bandzahl), Nr. 2409 ff.

¹⁷ Vgl. Theodor Mayer: Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften = *Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. germ. Abtl.* 58, 1938.

¹⁸ Vgl. die Geschichten, die Cäsarius v. Heisterbach über ihn und seinen Vater Ludwig den Eisernen zu berichten weiß, *Dialogus miraculorum*, ed. J. Strange 1851, I 27, 34; XII, 2 u. 3.

¹⁹ Von diesem Kurswechsel reden Karl Wenck: *D. Hl. Elisabeth u. Gregor IX.* = *Hochland*: V, 1, 1907, S. 135 ff. und deutlicher noch Albert Huyskens: *D. hl. Landgräfin Elisab. v. Th.* = *Korrespondenzblatt d. Gesamtver. d. dtsh. Gesch. u. Altertumsvereine* 77, 1929, S. 226 f. — Die zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema, die wir diesen beiden Verfassern verdanken, werden im folgenden nach der erstmaligen Zitierung nur mit Namen u. Erscheinungsjahr angegeben.

mutter aus und der hinter ihr stehenden, von bernhardinischer Frömmigkeit bestimmten Reformkreise zu begreifen.

Trotz jenes inneren Umschwunges war der Kampf mit Mainz weitergegangen. Im Frühjahr 1219 schon schlug der junge Ludwig los; und der Fuldaer Vergleich vom 20. Juni 1219 war höchstens ein Waffenstillstand. Schon Juli 1220, auf dem Frankfurter Hoftag, brach der Streit zwischen dem Landgrafen und Erzbischof Sigfrid II. von Mainz aufs neue aus; und Kaiser Friedrich II. maß ihm solche Bedeutung zu, daß er damit die Einsetzung seines Sohnes Heinrich als Vizekönig und den Aufschub seiner Kreuzfahrt begründete. Was konnte dem Landgrafen die Hinwendung seines Hofes zu strengerer Devotion und der Beifall der kirchlichen Kreise nützen, wenn er von seinem Diözesanbischof durch unversöhnliche territoriale und kirchenpolitische Gegensätze getrennt war und jederzeit die Exkommunikation befürchten mußte?

In dieser Lage bot die Übernahme des Kreuzzugsgelübdes einen Ausweg. Sie stellte den Landesfürsten unmittelbar unter den Papst und entzog damit dem Ordinarius einen wesentlichen Teil seiner kirchlichen Befugnisse. In Rom hatte man die Lage durchschaut und schon im Mai 1223 den Landgrafen eingeladen, als Kreuzfahrer nicht nur 4000 Silbermark von der Munifizienz des Kaisers zu empfangen, sondern auch mit seinem Lande und zur Erhaltung aller seiner Rechte bis zu seiner dereinstigen Heimkehr unter den Schutz des heiligen Petrus zu treten.²⁰

Ehe Ludwig den entscheidenden Schritt tat und Anfang Juni 1224 auf dem Frankfurter Fürstentag das Kreuz nahm,²¹ hat er erst die Klärung der Lage — die Sendung Hermann von Salzas als des kaiserlichen, des Kardinallegaten von Porto, des uns schon bekannten deutschen Grafen und ehemaligen Zisterzienserabtes Konrad von Urach, als des päpstlichen Gesandten, beides im März 1224²² — abgewartet. Und gleich im Juli dürfen wir ihn in Nürnberg in Verhandlungen mit beiden Abgesandten vermuten.²³ Seine Begünstigung des Deutschen Ordens und die Unterstützung der internationalen Versöhnungspolitik, aber auch der Ostpolitik des Hochmeisters gehören mit in das neue Programm; Thüringen ist dadurch in Deutschland das Kernland für den Deutschen Orden geworden. Aber auch mit den Kreisen, die den päpstlichen Legaten und obersten Leiter der Kreuzzugspropaganda Konrad von Urach umgaben, hielt der Landgraf enge Fühlung.

Hier spielt nun wiederum Bischof Konrad von Hildesheim die entscheidende Rolle. Fast ständig finden wir ihn vom Sommer 1224 ab bis April 1226, solange der Kardinal in Deutschland weilte, in dessen Um-

²⁰ Dob. 2059, vgl. 2058; ausgedruckt Mon. Germ. epistolae saeculi XIII., Tom. I, 1883 (abgek. M.G.Ep.) Nr. 230.

²¹ Dob. Nr. 2131; Riezler, a.a.O. Nr. 222.

²² Dob. Nr. 2144.

²³ Dob. Nr. 2148. — Vgl. Richard Wagner: Die äußere Politik Ludwigs IV. Ldg. v. Th. = Ztschr. d. Ver. f. Th. Gesch. u. Landeskunde NF. 19, 1909, S. 23 ff.

gebung oder in der Erfüllung der von ihm empfangenen Befehle begriffen. Gleich im März 1224 war er von Rom aus zum Leiter der Kreuzpredigt für die Mainzer Kirchenprovinz ernannt worden; am 31. August 1225 fügte der Kardinallegat die Provinzen Magdeburg und Bremen hinzu.²⁴ Die Frage, ob Landgraf Ludwig aus seiner Hand das Kreuz empfangen hat, mag offen bleiben; jedenfalls war er für den Fürsten kirchenpolitisch der entscheidende Mann. In seiner Hand lag die Ausübung der vom Papste zugesicherten Defensio; er sicherte damit das Land gegen den Zugriff des Mainzer Erzbischofs. Als der von den Thüringern wohl ausgenutzte, päpstlich legitimierte Gegenspieler gegen seinen Mainzer Metropoliten muß der Hildesheimer Bischof in den nächsten beiden Jahrzehnten angesehen werden. Als Kreuzzugslegat der Magdeburger Provinz war er zugleich der maßgebende Mann in dem östlichen Raum, in dem sich Landgraf Ludwig besondere Ziele gesteckt hatte, seitdem er 1221 Vormund des jungen Markgrafen von Meißen geworden, und besonders, seitdem er mit dem Deutschen Orden hier gemeinsam Politik machen konnte.

In diese Zusammenhänge gehört sicherlich auch die Berufung Konrads von Marburg an den Thüringer Hof. Die Nachrichten, die wir aus der Zeit vor 1224 über ihn besitzen, führen uns in die Kirchenprovinzen Bremen und Magdeburg. Während der Legation Konrads von Urach haben wir ihn uns in dessen Umgebung zu denken. Aus päpstlichen Bestätigungen vom Sommer 1227²⁵ können wir entnehmen, daß der Kardinal — vielleicht erst am Ende seiner deutschen Mission — seinen Auftrag über ganz Deutschland ausgedehnt hat; als *praedicator verbi dei in Alamannia* wird Konrad jetzt vielfach bezeugt. Auch die Kirchenprovinz Mainz gehört damit in seinen Einflußbereich. Er ist gleichsam in die Stellung des Bischofs Konrad von Hildesheim hineingewachsen, als dessen Stellvertreter tritt er uns entgegen. Ausgestattet mit solchen Befugnissen, beladen mit solchen Aufgaben, kommt er an den Thüringer Hof. Wer ihn sich da als Hofkaplan und Prinzenzieher vorstellt, zielt weit an der Wirklichkeit vorbei.^{25a}

Achten wir auf den Zeitpunkt dieser Übersiedlung. Die Forschung schwankt zwischen Ende 1225 oder Anfang 1226. Mit der Mehrheit ent-

²⁴ BF. Nr. 6567; Riezler, a.a.O. Nr. 283, 292 ff. Hoogeweg U.B. Hochstift Hildesheim II, 1901 Nr. 124; Otto Hch. May: Regesten d. Erzbischöfe v. Bremen I, 1937, Nr. 811.

²⁵ Vgl. oben Anm. 16.

^{25a} Auch Zimmermann stellt (a.a.O. S. 113) im Blick auf die Aufträge, die Gregor IX. Konrad v. Marburg 1227 bestätigt hatte, fest, „daß dieser eine mehr als gewöhnliche Bedeutung besaß und die damalige Abwesenheit eines Legaten in Deutschland ersetzte“.

scheiden wir uns aus sachlichen Gründen für den späteren Termin.²⁶ Wie ist da die Lage?

Ende September 1225 ist allen Kreuzpredigern die Kunde von dem Abkommen zwischen Papst und Kaiser zugesandt worden, wonach eine unwiderruflich letzte Frist von zwei Jahren für die Durchführung des Unternehmens festgesetzt ist. Im Frühjahr 1226 kehrt der Kardinallegat nach Italien zurück und sucht in Verhandlungen mit den Lombarden zusammen mit der kaiserlichen Diplomatie das Land zu befrieden und als Basis für den Kreuzzug einzurichten. Bischof Konrad von Hildesheim hat ihn begleitet und für seinen Anteil an der Befriedigungsaktion höchstes kaiserliches Lob geerntet. Gleichzeitig hat ihm der Papst die Ausübung des kirchlichen Protektorats über den kaiserlichen Kreuzfahrer übertragen; in dieser Eigenschaft spricht er am 11. Juli 1226 Bann und Interdikt über die lombardischen Städte aus. Im Frühjahr 1227 obliegt ihm die Versorgung der deutschen Kreuzpilger für die Überfahrt und die Zeit, da sie in Italien weilen; die ungeheure organisatorische Leistung, die der Kaiser im September 1227 ausdrücklich anerkannt hat,²⁷ läßt ihn für die Kreuzzugsvorbereitung in Deutschland ausfallen. Diese Last liegt jetzt vornehmlich auf den Schultern Konrads von Marburg. Daß er sie an den Hof des willigsten und mächtigsten deutschen Kreuzfahrers mitnimmt, empfiehlt sich: Die Übereinstimmung in der Verfolgung der geistlichen und politischen Ziele ist damit gesichert. Daß er dazu noch die Beichtvaterschaft der Landgräfin übernehmen muß, verstärkt die gegenseitige Bindung, gehört aber damit ganz in die Kreuzzugsvorbereitung hinein. Konrads Verhältnis zu Elisabeth ist ein Stück der Defensio, die er dem Kreuzfahrer Ludwig schuldet. Und es ist in dem Augenblick als erloschen zu betrachten, da dieser heimkehrt oder stirbt.

Welche Vorteile erwachsen dem Landgrafen aus Konrads Stellung? Von vornherein fällt für unsere Betrachtung die Hypothese hin, die die bisherige Forschung beherrscht hat, als habe Konrad den Franziskaner Rüdiger bei Elisabeth ablösen und nach dem Wunsch des Ehemanns und der Familie ihre Begeisterung für die franziskanischen Ideale dämpfen sollen. Ganz abgesehen davon, daß Konrads Stellung zu der neuen Form des Mönchtums sich von der Elisabeths nicht unterscheidet und daß die franziskanische Komponente in Elisabeths Entwicklung bisher bei weitem überschätzt wurde: Der Landgraf hat ganz andere Dienste vom Beichtvater seiner Frau zu erwarten. Als einziger weltlicher Reichsfürst greift Ludwig aktiv in die politische Vorbereitung des Kreuzzuges ein. Er begibt sich im Frühjahr 1226 nach Italien — am 22. April trifft er im kaiserlichen

²⁶ Wir sind nicht gezwungen, die Stelle Lib. 542 (Libellus de dictis quattuor ancillarum s. Elisabeth confectus, herausg. v. A. Huyskens, Kempten u. München 1911, abgek. Lib. mit Zeilenangabe) auf die Nürnberger Hochzeit der Landgräfin Agnes zu deuten. Wäre diese Deutung zwingend, so müßte Konrad sein Amt schon im Spätherbst 1225 angetreten haben.

²⁷ Hoogeweg, a.a.O. Nr. 246, vgl. Nr. 247.

Hoflager in Ravenna ein —, beteiligt sich an der dortigen Befriedungspolitik und verabredet mit dem Kaiser die Maßnahmen zur Sicherung des Landfriedens in Deutschland. Seit Anfang Juli befindet er sich wieder diesseits der Alpen; auf seine Initiative geht vornehmlich die Neubefestigung des Reichsregiments auf dem Augsburger Fürstentage zurück. Der Sicherung des Friedens und der Ausrüstung der deutschen Kreuzfahrer gilt seitdem seine ganze Außenpolitik. Er kann sie nur vollbringen in Verbindung mit den Kirchenmännern, die von Amtswegen schon lange dieselben Ziele verfolgten. Daß er in Konrad von Marburg den vornehmsten, den es von ihnen damals in Deutschland gab, in seiner Nähe hatte, ist von unschätzbarem Werte für seine Politik. Während seines Aufenthalts in Italien sichert Konrads Anwesenheit die Integrität seines Landes und seiner Rechte gegen alle seine Feinde. Nach seiner Rückkehr befestigt das Einvernehmen mit ihm die Grundlagen seiner Politik.

Aber auch innenpolitisch ist Konrad für ihn von unschätzbarem Wert. Für seine Landeskirche ist der Kreuzprediger der lebendige Repräsentant seines Schutzherrn, des Papstes. Seine Anwesenheit garantiert dem Thüringer Hofe die Früchte seiner inneren Umwandlung, der Hinwendung zur kirchlichen Devotion, die mit Ludwigs Regierung eingetreten war. Der mit solchen reichen Vollmachten ausgestattete Kreuzprediger neutralisiert die geistliche Autorität des Mainzer Erzbischofs und verhindert dessen kirchenpolitische Übergriffe. Ja, mehr noch: unter dem Schutze seiner Kreuzfahrerprivilegien kann der Landesherr die Hand auf kirchliche Einkünfte legen, die ihm sonst unerreichbar geblieben wären. Und der Kreuzprediger Konrad als Mandatar des Papstes muß hierzu Hilfestellung leisten. Wir haben hier ein erstes Beispiel für die später noch so oft festzustellende Tatsache, daß durch ein Bündnis mit dem Papst der Landesherr im Gegensatz gegen seinen Diözesanbischof seine Landeskirche aufbaut.

Machen wir die Probe auf die Richtigkeit dieser Behauptungen! Am 12. Juni 1227, als der Aufbruch der Kreuzfahrer nach Italien schon begonnen hatte, genehmigte der Papst einen Antrag des Landgrafen, wonach Konrad für die Zeit seiner Abwesenheit über die Pfründen der landesherrlichen Patronatspfarren Verfügungsgewalt haben sollte.²⁸ Was bedeutet diese Maßnahme? Als einen puren Vertrauensbeweis Ludwigs sieht Wenck sie an,²⁹ als eine die landesherrlichen Rechte schmälernde Inkonsequenz Ludwigs Biograph.³⁰ Sie ist im Gegenteil ein geschickter Schachzug, um die kirchlichen Einkünfte des Landes vor dem Zugriff des Mainzer Erzbischofs zu sichern. Denn es geht in ihr nicht um die Stellenbesetzung, wie die meisten Forscher annehmen, sondern um die Besteuerung der Pfründerträge.

²⁸ Dob. Nr. 2411.

²⁹ Karl Wenck: Die hl. Elisabeth = Sammlg. gemeinverständlicher Vorträge 52, Tübingen 1908, S. 14.

³⁰ Richard Wagner; a.a.O. S. 75.

Das 4. Laterankonzil von 1215 hatte zugunsten des Kreuzzugs allen Pfründeninhabern für 3 Jahre den Zwanzigsten von ihren Einnahmen auferlegt.^{30a} Eintreibung, Verrechnung und Verwendung der Gelder zugunsten der Kreuzfahrt sollten in der Hand der Diözesanbischöfe liegen; gleichzeitig wurde ihnen verboten, ihren Klerus durch neue Abgaben zu beschweren. Landes- und Grundherren aber, die das Kreuz genommen hatten, besaßen den Anspruch, daß ihnen die von ihren Patronatspfründen stammenden Gelder zufielen. Sie hatten deshalb ein Interesse daran, daß sie nicht durch die Diözesanbischöfe, sondern durch die zentralkirchliche Stelle eingezogen wurden, mit der sie sie dann direkt verrechnen konnten. Erst unter Innozenz IV. sind die Bischöfe aus der Verwaltung der Kreuzzugsgelder ganz ausgeschaltet worden. 1227 — unter Honorius III. — bestand noch eine Übergangssituation, die dem Diözesanbischof die Möglichkeit bot, den Zwanzigsten auch von den Pfründeninhabern einzuziehen, deren Patrone Kreuzfahrer waren.³¹

Daß der Erzbischof von Mainz von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen konnte, hat Landgraf Ludwig zugleich auch im Interesse seiner Lehnsleute, soweit sie Patrone waren, durch seine Bitte erreichen wollen. Und indem der Papst sie gewährte, hat er gegen Sigfrid II. von Mainz Stellung genommen und Konrad von Marburg Gelegenheit gegeben, mit kirchlichen Geldern den Kriegsschatz des Landgrafen zu füllen. Wie stark Mainz diesen Schlag empfand, zeigen seine Versuche, noch Anfang der 30er Jahre den Zwanzigsten in Thüringen einzuziehen. Die Fehde von 1232, in der Landgraf Konrad Fritzlar zerstörte und die dann durch den Schiedsspruch von Konrad von Marburg beendet wurde, ist mit dadurch entstanden; und erst eine päpstliche Entscheidung vom 22. Juni 1234 hat — nach dem Tode des Kreuzpredigers — den Mainzer Versuchen zur Gewinnung des Zwanzigsten ein Ende gemacht.³²

Im Blick auf die Durchführung des Kreuzzuges ist Konrad von Marburg an den Thüringer Hof gekommen. Was bedeutet das für sein Verhältnis zu Elisabeth und für deren innere Entwicklung?

Elisabeth hat vor ihrem Tode selbst gestanden, sie habe Konrad freiwillig zu ihrem Beichtvater erwählt. Er hat sich ihr also weder selber aufgedrängt — uns ist jetzt klar, wie wenig Veranlassung er dazu hatte —, noch ist er ihr von ihrem Manne aufgedrängt worden. Sie hat selbst seine völlige Armut als vornehmsten Beweggrund angegeben — wir werden noch sehen, was damit gemeint ist. Wie entsprach das neue Verhältnis

^{30a} Mansi: Coll. Conc. XXII, 1062 f.

³¹ Vgl. die in unserem Zusammenhang noch nicht ausgebeutete vortreffliche Studie von Adolf Gottlob: Die päpstlichen Kreuzzugssteuern d. 13. Jahrh., Heiligenstadt 1892.

³² Dob. III, Nr. 413. Auch Heinrich Raspe hat damals das Kreuz genommen und ist vom Papst — unter Mitwirkung Bischof Konrads von Hildesheim — unter den besonderen Schutz des hl. Petrus gestellt worden. MG. ep. Nr. 572 f.

ihrer bisherigen Entwicklung und den Erfordernissen ihrer besonderen Lage um die Jahreswende 1225/26?

Elisabeth hat als 14jährige Gattin und Landesfürstin die innere Wendung bewußt mit vollzogen, die ihre Schwiegermutter Sophie herbeigeführt und 1221 durch ihren Eintritt bei den Eisenacher Zisterzienserinnen bekräftigt hatte. Die junge Landgräfin steht also, seitdem ihr selbständiges Denken und geistliches Leben erwacht ist, unter dem Einfluß der Reformfrömmigkeit, die sich im 12. Jahrhundert an den Namen Bernhard von Clairvaux knüpft. Unter dem Einfluß des nahenden Kreuzzugs und unter Konrads Leitung verdichtet sich diese Frömmigkeit bei ihr und nimmt besonders geprägte Formen an.

An den Anfang der beiderseitigen Beziehungen stellt Konrad in seiner Lebensbeschreibung Elisabeths (*Summa Vitae*)³³ deren Gelübde, sich im Falle ihrer Verwitwung nicht wieder zu verheiraten. Er begründet Elisabeths dahingehende Bitte mit ihrer Bevorzugung des jungfräulichen und ihrem Zweifel an der Gottwohlgefälligkeit ihres jetzigen ehelichen Standes. Beide Aussagen darf man nicht überschätzen, nicht dahin verstehen, als sei die landgräfliche Ehe — etwa unter Einwirkung franziskanischer Ideen — gefährdet gewesen. Es spricht sich hier nur die in der mittelalterlichen Laienfrömmigkeit so häufige asketische Grundstimmung aus, die mit der Bejahung der Ehe als göttlicher Stiftung durchaus im Einklang stehen kann. Entscheidend ist vielmehr an dem Akt im Eisenacher Katharinenkloster der Verzicht auf eine etwaige zweite Ehe. Wir können uns denken, welche Befriedigung die landgräfliche Familie — der Ort der Handlung verweist besonders auf die Landgräfinmutter — darüber empfand; war doch damit für den Todesfall des Landgrafen ein reibungsloserer Regierungswechsel und eine Sicherung der Dynastie zu erwarten. Im Hintergrunde aber steht für alle Beteiligten der nahende Kreuzzug und die mit ihm drohende Gefahr. Speziell für Elisabeth ist in den hier aufbrechenden Sorgen um das Leben ihres Gatten und nicht in ihren asketischen Neigungen das Motiv ihrer Handlung zu suchen.³⁴

Bedeutsam ist übrigens, daß Konrads Selbstschilderung nichts von einer besonderen Gehorsamsverpflichtung weiß, die nach Aussagen der Hofdame Isentrud mit jenem Gelöbnis verbunden gewesen sein soll.³⁵ Der Kreuzprediger, der die Verwirklichung asketischer Ideale bei der künftigen Heiligen möglichst früh zu datieren ein Interesse hatte, hätte doch keinen Grund gehabt, ein solches Gehorsamsversprechen als Zeichen halb klösterlicher Bindung zu übergehen. So hat es wohl nicht stattgefunden. Die Bindung zwischen beiden Menschen geht über die gewöhnliche, die kirchenrechtlich zwischen Beichtvater und Beichtkind besteht, nicht hinaus. Daß

³³ Im folgenden abgek. SV, zitiert nach Seite und Zeile aus Arthur Wyß: Hess. U.B.I., U.B. d. DO-Ballei Hessen I (1207—1299) = Publ. aus d. Preuß. St.A. III, Leipzig 1879.

³⁴ Schon Wenck 1907, S. 140.

³⁵ Lib. 450 f.

damit die ehelichen Rechte des Gatten gewahrt blieben, ist selbstverständlich. Daß beide Partner jene Bindung besonders ernst nahmen, hat wohl in ihrer Umgebung den Gedanken an eine besonders enge Verpflichtung aufkommen lassen. Es handelt sich jedoch bei dem Vorgang in der Katharinenkirche um nichts anderes als um das Gelübde einer frommen Kriegerfrau, die den Tod ihres Liebsten ins Auge fassen muß und ihn durch ihr Eventualopfer abwenden zu können hofft.

Andere Aussagen aus dem Kanonisationsprozeß müssen ähnlich gedeutet werden. So die spielerische Bekleidung mit Bettlergewändern und die halb lockende, halb ängstliche Ausmalung eines künftigen Betteldaseins.³⁶ Man hat an dieser Szene immer nur die asketische Stimmung hervorgehoben und sie einseitig franziskanisch verstehen wollen, obwohl das ganze Mönchtum ideell von der Armutsforderung lebt und die ‚miseria pro deo‘ zu erleiden sowohl für die Schüler Bernhards wie für die des heiligen Franz das eigentliche religiöse Ideal darstellt. Man sollte sich dabei aber immer klar machen, daß für die Fürstin die Verwirklichung dieses Ideals stets den Tod ihres Mannes voraussetzte, und daß sie um ihn bangte, wenn sie jenen Phantasien sich hingab.

Eine parallele Aussage³⁷ bringt, wenn sie auch nachträgliche Redaktorenarbeit ist, jene Stimmung von Todesangst, gemischt mit Gattenliebe und Liebe zur Askese, noch krasser zur Geltung. Danach hat Elisabeth in Abwesenheit ihres Gatten Witwenkleider und Witwenschleier getragen, in Erwartung seiner Heimkehr sich aber besonders köstlich geschmückt, um ihn nicht zur ehelichen Untreue zu verleiten; „wir wollen doch zusammen des ewigen Lebens teilhaftig werden“ — damit pflegte sie dieses seltsam widerspruchsvolle Verfahren zu begründen.

Sie warb auch unter ihren Besucherinnen für asketische Haltung in der Kleidung und für das Abstinenzgelübde im Falle der Verwitwung:³⁸ Kreuzzugszeit ist Zeit der Heiligung für die gesamte Christenheit. Durch solche Enthaltensamkeit — und nicht nur durch Kollektenopfer — können auch die Frauen zum Siege der Kreuzfahrer beitragen. Aus solchen Erwägungen heraus und unter solchen Absichten hat auch Jakob von Vitry bei seinen Kreuzpredigten³⁹ Frauen das Kreuz übergeben; und Ähnliches wird wohl auch Elisabeth in solchen werbenden Gesprächen gedacht haben.

Asketische Vorleistungen im Blick auf die Kreuzzugsfahrten und Kreuzzugssiege sind also spontane Äußerungen der Laienfrömmigkeit der Zeit; sie brauchen nicht besonders befohlen zu werden. Mit keinem Worte wird Konrad in den Aussagen der Isentrud — er selbst schweigt darüber in seinem Bericht — für die nächtlichen Gebete und Geißelungen Elisabeths verantwortlich gemacht. Er wird um sie gewußt, sie also auch gebil-

³⁶ Lib. 477 ff.

³⁷ Lib. 616 ff; vgl. Huyskens Einführung S. XLII.

³⁸ Lib. 626 ff.

³⁹ Reinhold Röhricht; Briefe d. Jacobus de Vitriaco 1216, ZKG 14, 1894, S. 101 ff.

ligt haben. Aber Elisabeth hat sie schon vorher in der Fastenzeit und an den Freitagen durchgeführt,⁴⁰ sie sind für sie also ein erprobtes Mittel zur Nachfolge des Gekreuzigten. Daß sie sie häufiger gebraucht, seit sie unter Konrads geistlicher Leitung steht, ist verständlich; aber sie als eine von ihm verhängte Zwangsaufgabe anzusehen, hieße aus einem ‚post‘ ein ‚propter‘ machen. Konrads Einzug in den landgräflichen Hof hängt ebenso mit dem nahenden Kreuzzug zusammen wie Elisabeths gesteigerte religiöse Aktivität. Sie *will* diese anstrengenden nächtlichen Übungen, legt alles darauf an, sie möglichst ohne Störung ihres Mannes durchzuführen und läßt in seiner Abwesenheit ihrem Willen völlig freien Lauf.⁴¹ Sie will mit dem allen dem Gatten helfen. Und Ludwig läßt es sich gefallen, nicht ohne auf ein gesundes Maß zu drängen. Warum läßt er die Dinge geschehen? Aus gutmütiger Verliebtheit? Isentrud sagt,⁴² aus Gottesfurcht; er will seiner Frau alles ermöglichen, was zum Heil *ihrer* Seele dient. Und Cäsarius von Heisterbach, der die Menschen seiner Zeit kennt, wenn er mit ihren Überlieferungen auch manchmal gar frei verfährt, biegt den Satz ein klein wenig um: der Fürst, der zur Befreiung des irdischen Jerusalem sein Leben hingibt, läßt Elisabeth zurück, damit sie für *seine* Seele sorge und ihm das himmlische Jerusalem erringen helfe.⁴³

All diese Züge aus dem Leben der frommen Landgräfin lassen sich rein aus dem religiösen Erbe erklären, das sie überkommen hat und mit den Frommen ihrer Zeit teilt. Konrad hat nichts hinzugetan und nichts weggenommen; in seiner Person verkörpert der Kreuzprediger den nahenden Krieg und die Heilmittel, durch die die Kirche den Sieg herbeizuführen verspricht. Auch an Elisabeths Werken der Nächstenliebe hat er keinen besonderen Anteil. Die Aussagen der Mägde führen dafür viele Beispiele an, und Konrad beschreibt Maßnahmen, die von Elisabeth im Vorsommer 1226 zur Bekämpfung der Hungersnot ergriffen wurden, mit besonderer Anteilnahme. Auch hier werden nur Züge, die zum althergebrachten Bilde wohlthätiger fürstlicher Frauen gehören, unter dem Eindruck besonderer Zeitläufte in besonderer Schärfe und Klarheit sichtbar.

Eine asketische Übung aus dieser Zeit geht unmittelbar auf Konrad zurück. Sie bringt eine besondere dramatische Spannung in Elisabeths Geschichte hinein; denn sie ist Anlaß zu vielfachen Kämpfen und Mißverständnissen. Noch wir späteren Interpreten haben damit zu tun. Denn worauf beziehen sich die Speiseverbote, die Konrad seinem Beichtkinde auferlegte? Womit begründet er sie, und was sollen sie bezwecken? Soviele

⁴⁰ Lib. 607 ff.

⁴¹ Lib. 565 ff.

⁴² Lib. 922 ff.

⁴³ Die Schriften d. C. v. H. üb. d. hl. Elis. v. Th. hrsg. v. A. Huyskens, Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch.kunde XLIII, 3, Bonn 1937, S. 329 ff. Hier 362, 35 ff.: *Hic cum proficisceretur ad liberationem Jerusalem terrestris, beate Elyzabeth uxori sue ad omnia exercenda que ad honorem Dei spectant, in rebus suis liberam tribuit facultatem, utilem anime sue illam relinquens heredem.* (Das kursiv Gedruckte Zusatz d. Cäs.)

Fragen, so viele Antworten; und wir kommen über Vermutungen nicht hinaus. Klar ist nach Isentruds Bericht⁴⁴ nur — auch hier wieder schweigt die *Summa Vitae* —, daß Konrad seinem Beichtkind keinen Katalog verbotener und erlaubter Speisen in die Hand gab, sondern daß er es in jedem Falle vor die Entscheidung des Gewissens stellte. Und zwar mußte Elisabeth entscheiden, ob die Speisen von rechtmäßigen Besitzungen (*iusta bona*) ihres Gatten stammten oder nicht. Dabei muß man sich vorstellen, daß sich der Hof auf einzelnen Schlössern im Lande abwechselnd aufhielt und dabei durch Naturallieferungen aus der Umgebung unterhalten wurde. Unrechtes Gut war dann etwa alles, was aus geistlichen Pfründen und Stiftungen stammte. Und so weckte Konrad am Fürstenhof selbst den Protest gegen die Skrupellosigkeit, mit der sich die aufsteigende Landesherrschaft besonders auch in Thüringen kirchlichen Besitz angeeignet hatte.

Vor allem richtet sich das Mißtrauen gegen die Art, wie die Beamten-schaft des werdenden Territorialstaates dem Volke Gelder abpreßte. Man hat darin in der Generation um 1900 — aber schon der Marburger Kirchenhistoriker E. L. Th. Henke hat 1861 so geurteilt⁴⁵ — einen sozialen Zug sehen wollen, den Konrad bei Elisabeth herangebildet habe; aber daran ist doch wohl nicht zu denken. Hier spricht sich vielmehr der Rigorismus der kirchlichen Reformkreise aus, die von Cluny an bis Cîteau und Prémontré das Geld für verdächtig hielten, wenn es nicht unmittelbar kirchlichen Zwecken diente; und die darum den werdenden modernen Finanz- und Beamtenstaat ebenso verwarfen, wie sie die Finanzpraktiken der Kurie fördern halfen. Alles Geld, was nicht der Kirche zufällt, ist sündhaftes Wuchergeld, alles, was gegen bar für die fürstliche Tafel gekauft wird, ist nicht bloß verderblicher Luxus, sondern auch gottwidrige und darum verbotene Speise. Indem Elisabeth diese Grundsätze durchführte, nicht bloß am heimatlichen Hofe, wo ihr Gatte ihr Gebaren verstand und duldete, sondern auch auswärts bei festlichen Zusammenkünften,^{45a} schuf sie sich viel Feindschaft.

Wollte man diese Auflage, die Konrad seinem Beichtkind machte, als eine Dauermaßnahme verstehen, dann müßte man ihm die Absicht zuschieben, aus einem Fürstenhof ein Kloster zu machen; daran hat er sicher nicht gedacht. Deutet man aber das Verbot als Stück einer Interimsethik, die bis zum siegreichen Ende des Kreuzzugs gelten sollte, dann hat man den Schlüssel zum Verständnis in der Hand. Im Blick auf den kommenden Kreuzzug wirbt der Kreuzprediger für eine Haltung, die das dem heiligen Petrus übergebene Territorium zum heiligen Lande machen soll. Alles Un-

⁴⁴ Lib. 458 ff.

⁴⁵ Konrad von Marburg, Beichtvater d. hl. Elisabeth und Inquisitor, S. 15.

^{45a} Lib. 540 ff.

recht soll beseitigt, das göttliche Recht durchgeführt werden, damit Gott den Sieg verleihen kann. Und eine schwache Frau muß, weil sie die Landesherren ist, den Männern, die das Kreuz genommen haben, zeigen, wie man geistliche Siege erringt. Und sie unterstellt sich willig der Last und fügt sie den frommen Leistungen hinzu, die sie selber schon um des heiligen Werkes und um ihres Gatten willen, der ein Hauptwerkzeug werden soll, auf sich genommen hat. „Den Ofen hat sie in Werken leidenschaftlicher Liebe glühend gehalten; denn sie hat Gott und den Nächsten feurig geliebt. Und wohnend am verzehrenden Feuer und an der ewigen Glut hat sie die Habsucht, die Mutter des Streites, ausgelöscht und hat ihre Hand von unrechtem Gute weggezogen“ — so hat Papst Gregor IX. anlässlich ihrer Heiligsprechung von der Einhaltung ihrer Speiseverbote geurteilt.⁴⁶

In allen diesen Äußerungen einer Kreuzzugsfrömmigkeit, die sich von der rigorosen Strenge der monastischen Reformbewegungen vergangener Jahrhunderte nährt, stimmen Konrad und Elisabeth überein. Die Fürstin hat sie großenteils gekannt und, wenn auch in geringerem Maße, sich darin geübt, ehe sie Konrads Beichtkind wurde. Und der Kreuzprediger lebt selbst in dieser Frömmigkeit und hat Elisabeth in ihr bestärkt. Es besteht — unter dem Zeichen des Kreuzes — innerste Übereinstimmung zwischen beiden; und erst, wenn die unmittelbare Beziehung zum Kreuzzug beendet sein wird, wird ihr Verhältnis in ein neues Stadium eintreten müssen.

Ehe wir uns ihm zuwenden, wollen wir den Versuch machen, jene monastische Reformfrömmigkeit im Blick auf Konrad näher zu bestimmen. War Konrad Mönch? Die bisherige Forschung hat die Frage fast durchgehend verneint; er war ein „einfacher Weltgeistlicher“, so lautet seit Mielke⁴⁷ und dem jungen Wenck⁴⁸ die Parole; daß er zur Mainzer Diözese gehöre, fügte der neueste Biograph noch hinzu.⁴⁹ Daß Konrad als „einfacher Weltgeistlicher der Mainzer Diözese“ hier nicht die schiedsrichterlichen Funktionen wahrnehmen konnte, die er tatsächlich ausgeübt hat, und daß er in dieser Stellung nicht landgräflicher Vertrauensmann werden und die antimainzische Kirchenpolitik Thüringens unterstützen konnte, muß nach allem Gesagten einleuchten. Höchstens läßt man gelten, daß er gegen Ende

⁴⁶ Aus dem Briefe Gregors IX. an Königin Beatrix von Kastilien vom 7. Juni 1235 (unmittelbar nach Elisabeths am 1. Juni erfolgter Heiligsprechung!), mitgeteilt v. Leonhard Lemmens OFM. in d. Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Diöz. Fulda IV, 1901, S. 1 ff.

⁴⁷ Helmuth Mielke: Zur Biographie d. hl. Elisabeth, Ldgr. v. Thür. Diss. Rostock 1888, S. 52.

⁴⁸ Karl Wenck: Die Heilige Elisabeth = HZ 69, 1892, S. 229.

⁴⁹ Paul Braun: Der Beichtvater d. hl. Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad v. Marburg, Diss. Jena 1909 S. 33. Ldw. Förg (Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX., 1932) begründet mit der angeblichen Zugehörigkeit Konrads zur Mainzer Diözese seine These, die bischöfl. Inquisition habe unter Gregor IX. noch unbeschränkt fortbestanden.

seines Lebens — unter dem Eindruck von Elisabeths Tode — Tertiärer bei den Franziskanern geworden sei.⁵⁰

Inzwischen hat nun K. H. May⁵¹ in einer sehr vorsichtigen und gründlichen Weise Konrads nahe Beziehungen zum Prämonstratenserorden erwiesen. Ich glaube, in der von ihm angegebenen Richtung und in dankbarer Anerkennung seiner Ergebnisse noch einen Schritt weitergehen zu können: Konrad gehört zum Arnsteiner Konvent. Zunächst hat mich die Prüfung des Arnsteiner Nekrologiums⁵² davon überzeugt, daß unter der Bezeichnung ‚frater noster‘ nur Angehörige des Arnsteiner 1139 gegründeten Prämonstratenserstiftes zu verstehen sind, auswärtige Prämonstratenser also nur dann, wenn sie von Arnstein aus in eine andere Stelle delegiert sind. Selbst Angehörige des Stiftes Gottesgnaden, von dem aus einst Arnstein gegründet worden war, und das, der Sitte der Prämonstratenser gemäß, eine dauernde Aufsichtsfunktion über das Lahnkloster ausübte, werden im Nekrolog nicht durch den Brudernamen ausgezeichnet. Zudem ist den Prämonstratensern die mit den Bettelorden aufgekommene Sitte noch fremd, sich in aller Öffentlichkeit jenes Namens zu bedienen; er ist offenbar nur für den Gebrauch innerhalb des Konvents bestimmt. Damit und mit den gleich zu behandelnden besonderen kirchlichen Funktionen der Prämonstratenser hängt es zusammen, daß sie vor der Öffentlichkeit und in ihren Schriften ihre Ordenszugehörigkeit nicht erwähnen;⁵³ wir brauchen uns daher nicht zu wundern, daß es auch bei Konrad nicht geschieht. Auch als ‚frater ad succurrendum‘ — so nennen die Prämonstratenser die männlichen Glieder einer den späteren dritten Orden der Bettelmönche nahe kommenden Institution, zu der auch Frauen gehören können — kann er nicht angesprochen werden; ein solcher kann nur ein Laie sein, der bestimmte Gebets- und Beichtverpflichtungen übernommen hat.⁵⁴

Die Prämonstratenser sind in erster Linie nicht ein Mönchsorden, sondern eine Genossenschaft von Priestern, genauer von Chorberrn. Von den Augustinern, die auch Regularkanoniker sind und unter der Regel Augustins stehen, unterscheiden sie sich dreifach: durch den Rigorismus ihrer Lebensführung, durch ihre straffere Organisation — sie haben das System der

⁵⁰ E. Winkelmann: Deutschlands erster Inquisitor = Dtsch. Rundschau, hersg. v. Julius Rodenberg 28, 1881, S. 224; Balthasar Kaltner: Konrad v. Marburg und die Inquisition in Deutschland, Prag 1882, S. 81 f. Vgl. d. Übersicht üb. d. Forschung, die Karl Hermann May (zur Gesch. Konrads v. Marburg = Hess. JB. f. Landesgesch. I, 1951, S. 89 ff) neuestens zu diesem Punkte gegeben hat.

⁵¹ a.a.O. S. 87 ff, bes. 92 ff.

⁵² Hrsrg. v. Becker in: Annalen d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde u. Gesch. forschg. 16, 1881.

⁵³ Selbst ein Mann wie Anselm von Havelberg hat sie in seinen Schriften nicht klar ausgesprochen; vgl. die Gründe, aus denen sie doch ersichtlich ist, bei Hans Lauerer: Die theol. Anschauungen d. Bischofs A. v. H., Diss. Erlangen 1911. Auch in den Urkunden der Zeit, soweit sie sich nicht auf Klöster, sondern auf Personen beziehen, wird die Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden selten hervorgehoben.

⁵⁴ Johannes Le Paige: Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis, Paris 1633, S. 311 f.

Filiation von den Zisterziensern entlehnt, es freilich nicht so streng durchführen können — und durch ihre Verbindung zwischen kontemplativem und aktivem Leben. Ihr Gründer Norbert, aus dem Stift Skt. Viktor zu Xanten hervorgegangen, hat sich die Reform und Aktivierung der Stiftsgeistlichkeit zum Ziele gesetzt; er hat sich dabei in erster Linie als apostolischer Prediger gefühlt.⁵⁵ Zu Fuß oder auf einem Esel reitend und in weltpriesterlicher Kleidung — ganz wie es auch von Konrad berichtet wird — durchzieht er predigend das Land; ‚pauper pauperibus serviebat‘ — so berichtet die Chronik von Gottesgnaden über ihn.⁵⁶ Ja, es lassen sich franziskanische Züge in dem Prämonstratensertum, solange es noch gesund war, nicht verkennen; Georg Schreiber hat sie noch bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein feststellen können.⁵⁷ Und wir verstehen es auch von diesem Zusammenhang aus, wie wenig Anlaß Konrad von Marburg haben konnte, franziskanische Einflüsse — wir lassen noch offen, wie stark sie waren — bei Elisabeth zu bekämpfen, wie falsch es daher wäre, Elisabeths innere Entwicklung aus dem Gegensatz zwischen franziskanischer Radikalität und Konrads ‚Vernünftigkeit‘ zu erklären, und wie nahe es lag, daß der Kreuzprediger in seinen späteren Jahren mit Franziskanern zusammenarbeitete.

Wir haben in der elisabethanischen Überlieferung eine Stelle, die für Konrads prämonstratensische Herkunft spricht. Wohl nicht lange vor ihrem Ende erklärt die Landgräfin: Sie habe lieber als irgendeinem Bischof oder Abt dem Magister Konrad Gehorsam geleistet, „der nichts besitzt, sondern

⁵⁵ E. de Moreau S.J.: *Histoire de l'Église en Belgique III*, Bruxelles 1945, S. 451 über die Norbertiner: „Ils constituent en effet un corps de prêtres obligés de se devouer à la predication et au ministère des âmes“.

⁵⁶ Franz Winter: *Die Prämonstratenser d. 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung f. d. nordöstl. Deutschl.* Berlin 1865, S. 327.

⁵⁷ Prämonstratensische Frömmigkeit u. d. Anfänge d. Herz-Jesu-Gedankens = *Ztschr. f. kath. Theol.* 64, 1940, S. 181 ff.; *Mittelalterl. Passionsmystik u. -frömmigkeit* = *Theol. Quartalschrift* 1941, S. 32 ff. — Schreiber hebt den Zusammenhang dieser Motive mit der Frömmigkeit der Kreuzzüge kräftig hervor. Vgl. das Urteil, das der Prämonstratenser Philipp von Harvengt (gest. 1183) in *De continentia clericorum* über seinen Orden fällt (mitget. von Le Paige, a.a.O. S. 11): *Abjecto saeculo pecuniae facultatis execrantes mortifera lenocinia propriae voluntatis, relinquentes eas quas vel habebant vel ambiebant Ecclesiae praefecturas, ducentes pro nihilo dignitates velocius transituras tantum studium labori, silentio, paupertati, tantam denique impenderunt diligentiam sanctitati, ut apud eos inveniri posset et laboriosa afflictio monachorum et sancta et devota religio clericorum.* — Über die geschichtliche Nachwirkung der Prämonstratenser vgl. H. Heijman: *Untersuchungen über d. Prämonstratenser-Gewohnheiten*, *Analecta Praemonstratensia IV*, 1928, S. 356: „Es bleibt das große Verdienst d. hl. Norbert, daß er durch die Synthese von Selbstheiligung und Seelenführung die Entstehung der nach ihm kommenden aktiven Orden ermöglicht hat, auch wenn sein Orden selbst sich mit der Zeit auf das meist ländliche Pfarramt beschränken mußte.“

ganz bettelarm ist“.⁵⁸ Anlässlich dieser Gegenüberstellung zwischen Konrad und den hohen Prälaten kommt die Theorie von dem Weltpriester, der freiwillig auf jede Pfründe verzichtet habe, in Verlegenheit. Gibt es überhaupt im hohen Mittelalter einen pfründenlosen Kleriker, der nicht einer geistlichen Genossenschaft angehört? Die Frage stellen heißt sie verneinen; es muß dann nur untersucht werden, um welche Genossenschaft es sich handelt. Wir haben gesehen, daß neben Kanonikern vornehmlich Zisterzienser und Prämonstratenser als Kreuzprediger verwandt wurden. Die benediktinische Ordensfamilie kommt für dieses Amt nicht in Betracht; und auch bei den Zisterziensern war die Klausur so streng, daß nur Äbte, höchstens Prioren für gesamtkirchliche Aufgaben verwandt wurden. Die Prämonstratenser aber legten die Armutsforderung besonders streng aus und hatten sich von Anfang an dem Predigtamt verschrieben; sie waren Kanoniker, vereinigten also in idealer Weise alle Vorzüge, die man für einen apostolischen Prediger wünschen konnte. Von ihnen aus war nicht nur der Übergang in hohe kuriale Ämter oder auf Bischofssitze möglich — zu Konrads Zeiten z. B. wurde der bisherige Generalabt von Prémontré, Gervasius, 1220 päpstlicher Poenitentiarius und Bischof von Séz⁵⁹ — auch für besondere päpstliche Aufträge wurden sie häufig verwandt.⁶⁰ Daß sie schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Paris Doktoren der Theologie stellten, hören wir gelegentlich;⁶¹ der Magistergrad ist also für einen Prämonstratenser nichts Außergewöhnliches.

Cäsarius von Heisterbach hat an Konrad hervorgehoben, daß er Weltpriesterkleidung trug.⁶² Man hat diesen Satz als Hauptstütze für die herkömmliche Theorie verwandt, ohne zu überlegen, was den Geschichtsschreiber bewogen haben soll, eine solche Selbstverständlichkeit — vom Stand-

⁵⁸ So übersetzt Michael Bihl: Die Hlg. Elisabeth v. Thür. als Tertiarin = Franziskan. Studien 18, 1931, S. 262¹⁴ ganz richtig das ‚mendicans‘ aus Lib. 1885; schon Braun hatte, a.a.O. S. 31 dem richtigen Empfinden Ausdruck gegeben, einem Bettelmönch gegenüber sei ein solches Lob freiwilliger Armut überflüssig; und schon Balthasar Kaltner hatte a.a.O. S. 77 auf die Unmöglichkeit aufmerksam gemacht, daß Elisabeth Konrad als einen in Klausur lebenden Mönch in seiner Krankheit habe besuchen können; vgl. SV 34,8.

⁵⁹ Le Paige, a.a.O. S. 924; G. war auch literarisch tätig, a.a.O. S. 305. Über ihn auch C. L. Hugo: Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales I, 1734, S. 18 f.

⁶⁰ Das beweisen zwei Privilegien vom Juni 1222, wonach sie nur in besonderen Fällen zu solchen Diensten herangezogen werden konnten, Le Paige 653 f. Von den zuständigen Bischöfen oder Landesherrn durften sie nur als Kapläne oder Eremosynarier verwandt werden, Le Paige S. 828.

⁶¹ Le Paige, S. 305; 1295 erfolgte durch Bonifaz VIII. eine grundsätzliche Regelung ihres Universitätsstudiums, a.a.O. S. 692.

⁶² C. L. 351, 24 ff: Qui Cunradus licet uteretur habitu clericorum secularium, nil tamen in hoc (mundo) possidebat neque possidere curabat, non prebendas, non ecclesias seu quaslibet alias dignitates, corpus suum assiduis jejuniis et multis laboribus affligens et macerans, ne forte, aliis predicans, ipse reprobis inveniretur. — Zur Kleidungsfrage vgl. May a.a.O. S. 91; hier Anm. 40a der Hinweis auf Norberts Kleidung.

punkt jener Theorie aus gesehen — besonders auszusprechen. Nein, jener Satz bekommt nur Sinn, wenn Konrad ein Kleriker war, für den jene Kleidung ungewöhnlich war. Und das war sie in der Tat für einen Prämonstratenser.

In der Idee dieses Priesterordens liegt die Spannung begründet zwischen klösterlicher Abgeschiedenheit und Kontemplation einerseits und kirchlicher Aktivität — die sich dann notgedrungen der gesamtkirchlichen Arbeitsorganisation einfügen muß — andererseits, also auch zwischen einer Autonomie — die wohl Exemption des Einzelklosters vom Bischof forderte, aber straffe ordensmäßige Zusammenfassung unter dem Papst nicht ausschloß — und einer Eingliederung in den Diözesanverband. Norbert mag zuerst das kontemplative und ordensmäßige Motiv stärker hervorgehoben haben; und in dem französisch-rheinländischen Zweig des Ordens waltete es allezeit vor. In seinen späteren Jahren freilich, als Erzbischof von Magdeburg, hat Norbert den Einbau seines Ordens in die verfaßte Kirche betrieben — auf dem östlichen Kolonialgebiet vornehmlich, aber nicht nur hier; auch im Westen waren einzelne Prämonstratenserpröpste zugleich Archidiaconen. Und in den östlichen Konventen — im Marienkloster in Magdeburg an der Spitze und dann in Gottesgnaden, dem Mutterkloster von Arnstein — hielt man allezeit diese ‚episkopale‘ Haltung fest; und der Zusammenschluß mit Prémontré war dementsprechend locker. Gerade erst 1224 hatte der Kardinallegat Konrad von Urach in Metz ein Abkommen vermittelt, wonach die östlichen Konvente wenigstens alle drei Jahre das Generalkapitel in Prémontré besuchen mußten.⁶³ Die Auseinandersetzungen sind damit nicht abgeschlossen; sie haben sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hingezogen.

Ein Dokument dieser Streitigkeiten bilden die Statuten in ihren verschiedenen Fassungen.⁶⁴ Äußerlich aber taten sie sich kund in der Kleidung: Die ‚episkopale‘ magdeburger Richtung trug das gewöhnliche Gewand der Chorherrn, die ‚französische‘ Gruppe das weiße Mönchsgewand, das die Anhänger dieser Richtung mit dem Glanze biblischer und altkirchlicher Überlieferungen schmückten.⁶⁵ Die Kurie stand auf seiten dieser Gruppe; 1198 hatte Innozenz III. verboten, daß ein Prämonstratenser, außer wenn eine offensichtliche Notwendigkeit vorläge, im Weltpriesterkleid an die Kurie kommen dürfe.⁶⁶ Aber die Tatsache dieses Verbotes zeigt, wie verbreitet der verworfene Brauch war.

Auch Konrad von Marburg hat ihn also geteilt. Sein Mutterkloster Arnstein befand sich in schwieriger Situation und war auf vermittelnde Haltung angewiesen. Als Gründung von Gottesgnaden war es von diesem Stift und damit indirekt von Unser lieben Frauen in Magdeburg abhängig;

⁶³ Dob. Nr. 2170 v. 29. Nov. 1224; Gustav Hertel: U.B. d. Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg; Gesch.quellen d. Prov. Sachsen II, 1878, Nr. 102.

⁶⁴ Vgl. zum Folgenden H. Heijman, a.a.O. S. 5 ff.

⁶⁵ Le Paige S. 18 ff; vgl. Fr. Petit: Les vêtements des Prémontrés au XIIe siècle = Annal. Praem. 15, 1939, S. 17 ff.

⁶⁶ Le Paige, S. 644.

seine geographische Lage aber wies es an den Westen, besonders an das benachbarte Rommersdorf, das durch das von ihm abhängige Frauenkloster Altenburg in das Lahntal hinübergriff. Schon vor 1151 hatte sich Arnstein von den Magdeburgern unabhängig zu machen versucht.⁶⁷ Aber noch 1224 im Metzter Vertrag mußte der Propst von St. Marien in Magdeburg auf alle seine Rechte gegenüber den Klöstern Veßra und Arnstein vor dem Kardinallegaten Konrad von Urach verzichten; und man kann sich kaum vorstellen, daß bei dieser Entscheidung Konrad nicht irgendwie — fördernd oder hemmend — mitgewirkt haben sollte.

Es wird schwer sein, diese seine Stellungnahme einigermaßen festzulegen. Einerseits weist ihn seine Verbindung mit Bischof Konrad von Hildesheim und dem Altbischof Konrad von Halberstadt in den Ostraum; und urkundliche Spuren seiner dortigen Tätigkeit sind nachzuweisen.⁶⁸ Andererseits hat er offenbar engere Beziehungen zu Rommersdorf unterhalten. In der dortigen Überlieferung spielt er eine beträchtliche Rolle;⁶⁹ offenbar hat ihn immer wieder seine Kreuzpredigertätigkeit mit den Rommersdorfer Chorherrn zusammengebracht. So halten sich die äußeren Zeugnisse die Waage, für die Sachfrage machen sie keine Entscheidung möglich. Wahrscheinlich läßt sich Konrad in die im Prämonstratenserorden aufgebrochenen Streitigkeiten garnicht einordnen; er, der Urnorbertiner, befindet sich in einer Lage, in der jene gegenstandslos waren. Die Anhänger der ursprünglichen ‚episkopalen‘ Linie drohten Pfründeninhaber zu werden, wie die nicht-regulierten Kanoniker es schon lange waren; und was für eine Bedeutung hatten die Diözesen für ein geistliches Wirken in einer Zeit, da die Bischöfe in erster Linie Reichsfürsten waren und man die geistlichen Impulse ausschließlich von Rom erwartete? Und die sich unter dem Vorwande der Kontemplation in ihre Klöster zurückzogen und den Dienst als apostolische Prediger quitierten, waren im Innersten ebensowenig die geistlichen Brüder

⁶⁷ Heijman, a.a.O. S. 129; über die endgültige Regelung von 1295 F. Hertel a.a.O. Nr. 159.

⁶⁸ Vgl. zuletzt Braun, a.a.O.; 1218 wird er in einer Schiedsgerichtsangelegenheit als Kreuzprediger für die Diözese Mainz und (oder?) Meißen bezeichnet; Otto von Heinemann: Codex diplomaticus Anhaltinus II, 1875, Nr. 27; vgl. Nr. 39 f; 1219 ist er zusammen mit dem Erzbischof von Magdeburg Schiedsrichter in dem zwischen dem Bischof von Halberstadt und der Äbtissin von Quedlinburg über die Jurisdiktionsansprüche des Bischofs ausgebrochenen Streite; Gustav Schmidt: UB. des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe I, 1883, Nr. 505 u. 544.

⁶⁹ Durch die Güte von Herrn Pfarrer Dr. K. H. May, Kemel üb. Bad Schwalbach, konnte ich die Konrad betreffenden Stellen einsehen, die der Altenberger Prior und spätere Rommersdorfer Abt Petrus Diederich zwischen 1643 und 1657 in seinen Antiquitates Monasterii Aldenburgensis (vorh. im Fürstl. Solms'schen Archiv zu Braunfels) niedergeschrieben hat. May verdanken wir auch den Hinweis auf den Konrad betreffenden Eintrag im Rommersdorfer Nekrolog. Daß die wichtigsten Akten aus Konrads Marburger Spätzeit dem Rommersdorfer Bullarium entstammen, ist aus der Urkundensammlung von Wyß bekannt.

des asketischen und willensstarken Kreuzpredigers. So wird es verständlich, daß er auf die Zugehörigkeit zu seinem Orden vor der Öffentlichkeit kein besonderes Gewicht legte und daß sie relativ unbekannt blieb.⁷⁰

Wenn Konrad ein Prämonstratenser war, was ergibt sich dann aus dieser seiner Ordenzugehörigkeit für sein Verhältnis zu einer religiös empfänglichen, von ähnlichen monastischen Idealen bestimmten Frauenseele wie der Elisabeths? Es ist bekannt, daß Norberts Ideale sehr bald auf die Frauen seiner Zeit Anziehungskraft ausübten und daß er seine Niederlassungen ursprünglich als Doppelklöster gegründet hat.⁷¹ Eine Reform der Kanonissenstifte war ebenso wie die der Kanonikerstifte sein Ziel. Der Zustrom der Frauen zum Prämonstratenserorden dauerte noch an, nachdem die Frauenklöster von denen der Männer getrennt und auch organisatorisch in ein etwas loseres Verhältnis — bei vermögensrechtlicher Selbständigkeit — gebracht worden waren: für die Geschichte der religiösen Frauenbewegung des ganzen 12. Jahrhunderts spielen die Prämonstratenser neben den Zisterziensern eine wichtige Rolle. Hier wie dort hat man es schließlich nicht mehr verantworten zu können geglaubt, daß man die besten Kräfte der Männerkonvente unter Hintansetzung anderer Aufgaben für die Frauenseelsorge einsetzte. Und schon seit 1198 — bei den Zisterziensern erst seit 1228 — hielten sich die Prämonstratenser von der Frauenarbeit fern. Unter Billigung früherer Beschlüsse des Generalkapitels verordnete damals Innozenz III., daß neue Schwestern oder weibliche Konversen über das vorhandene Maß hinaus nicht mehr aufgenommen werden dürften.⁷² Damit war eine Grenze gesetzt, die es einem Manne wie Konrad unmöglich machte, etwa im Rahmen seines Ordens eine neue Gemeinschaft frommer Frauen zu begründen. Das ist eine für die Marburger Spitalstiftung der heiligen Elisabeth außerordentlich wichtige Voraussetzung, die, wie wir noch sehen werden, nicht nur unter negativem Vorzeichen betrachtet werden darf.

Wir müssen uns dabei vor Augen halten, daß die meisten der von uns genannten Kreuzprediger ein positives Verhältnis zu der religiösen Frauenbewegung ihrer Zeit besessen haben. Für Jakob von Vitry ist das eine bekannte Tatsache. Von ihm und Maria von Oignie hat die Bewegung der Beginen ihren Ausgang genommen; er hat ihnen und ähnlichen freigebilde-

⁷⁰ Wahrscheinlich redet Cäsarius v. Heisterbach deshalb nur so andeutend von diesen Dingen, weil in den 30er Jahren des Jahrhunderts die Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden in kirchlichen Reformkreisen — und besonders bei den Zisterziensern — nicht eindeutig als Empfehlung gelten konnte: 1233 hatten sich in Prémontré die Konversen gegen den Abt erhoben; seit 1232 lösten sich päpstlich bestellte Visitationskommissionen ab, in denen Zisterzienseräbte das führende Wort hatten. Man kann verstehen, daß ein Zisterziensermönch wie Cäsarius über den nah verwandten Orden am liebsten die Decke des Schweigens hüllte; vgl. Le Paige 659 ff, 925 ff; L. Auvray: *Les Registres de Gregoire IX*, I, 1896, von Nr. 801 ab *passim*.

⁷¹ Stephanus Hilpisch: *Die Doppelklöster; Entstehung und Organisation* = *Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens* 15, 1928.

⁷² Le Paige 644, 826.

ten Genossenschaften frommer Frauen 1216 bei Honorius III. Duldung erwirkt. Auf die Tätigkeit des Osnabrücker Kanonikus, späteren Domdechanten Magister Johannes von Osnabrück hat schon Grundmann hingewiesen.⁷³ Wir begegnen ihm 1227 als päpstlichem Vertrauensmann⁷⁴ und seit 1236 als Kreuzprediger.⁷⁵ Als solcher hatte er sich auch der eben neu gegründeten Beginenhäuser anzunehmen, nicht nur speziell in Stadt und Diözese Osnabrück, sondern überall in der Kölner Kirchenprovinz, wohin sein Kreuzzugsauftrag ihn führte.⁷⁶

Daß Kardinallegat Konrad von Urach während seines Deutschlandaufenthaltes sich der Frauenfrage besonders annahm, zeigt der Auftrag, den er im Zusammenhang mit der von ihm 1225 in Mainz abgehaltenen Reformsynode dem damaligen Hildesheimer Kanoniker Magister Rudolf gab. Indem er ihn zu seinem Kaplan und zum Praedicator verbi divini innerhalb seines Legationsbezirkes machte, wies er ihm — auf Vorbilder in Frankreich zurückgreifend — den Dienst an den ‚fahrenden Weibern‘, den Dirnen, zu. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte Rudolfs und seines Ordens der Reuerinnen (Sorores Poenitentes Beatae Mariae Magdalenae in Allemannia) zu erzählen.⁷⁷ Uns interessiert vor allem, daß Rudolfs Vorgesetzter, Bischof Konrad von Hildesheim, das Werk besonders gefördert hat; als ‚Defensor‘ hat er ihm zu Anfang der 30er Jahre (bis 1236) vorgestanden und ihm über eine schwere, durch Rudolfs Unzulänglichkeit heraufbeschworene Krise hinweggeholfen.

Eine ähnliche ordensschöpferische Tätigkeit zu entfalten war dem Prämonstratenser Konrad von Marburg versagt. Jedoch muß noch auf eine traditionsbedingte Richtung hingewiesen werden, die der Frauenarbeit seines Ordens besonders entsprach. Von der Gründung Prémontrés ab hatte Norbert die dortigen Chorfrauen in der Hospitalpflege eingesetzt; dem Armutsideal seines Ordens entsprechend erwachsen hier besondere Aufgaben über das Maß dessen hinaus, was in der benediktinischen Ordensfamilie bisher für das Klosterhospiz aufgewandt worden war.⁷⁸ So hatten die Prämonstratenser das auf der königlichen Burg Lautern gegründete Hospital von Anfang an unter ihre Leitung genommen.⁷⁹ Auch in solcher Arbeit sahen

⁷³ Zur Geschichte d. Beginen = Arch. f. Kulturgesch. 21, 1931, S. 307 f.; vgl. auch die große Arbeit desselben Verf.: Religiöse Bewegungen im Ma., Bln. 1935.

⁷⁴ F. Philippi: Osnabrücker U.B. II, 1896, Nr. 225.

⁷⁵ a.a.O. Nr. 353.

⁷⁶ a.a.O. Nr. 378.

⁷⁷ Näheres in der zuverlässig gearbeiteten und stoffreichen Dissertation von André Simon: L'ordre des pénitentes de Ste. Marie-Madeleine en Allemagne, Freiburg-Schweiz 1918. Vgl. auch Kurt Köster im Jb. f. d. Bistum Mainz, 1948, S. 243 ff.

⁷⁸ Eine Skizze über diese Entwicklungen habe ich gegeben bei Herbert Krimm: Das Diakonische Amt der Kirche, Stuttgart 1953, Die christliche Diakonie im Mittelalter.

⁷⁹ B.F. Nr. 827 bringt unter dem 6. 9. 1215 die Schutzbestätigung Friedrichs II.; das Leben der Richwera, der ersten Hospitalvorsteherin von Prémontré, bei Le Paige 438 f.

sie eine Verwirklichung ihres Ideals, Kontemplation mit einem Marthadienst zu verbinden. Wenn also Konrad von Marburg vor die Aufgabe gestellt war, entgegen den Bestimmungen seines Ordens die Seelenführung einer Frau zu übernehmen, wies ihn seine Ordenstradition auf die Hospitalpflege hin und legte ihm den Anschluß an die schon seit dem 12. Jahrhundert vorhandene bruderschaftliche Bewegung nahe, aus der Pflegegenossenschaften an den städtischen Hospitälern für Männer und Frauen hervorgegangen waren. Und jene Aufgabe trat an ihn heran, als nach dem Tode Landgraf Ludwig IV. dessen Witwe Elisabeth seinem besonderen Schutze unterstellt worden war.

III.

Für die Landgräfin Elisabeth muß die Katastrophe von Otranto und der Tod ihres Gatten eine ungeheure seelische Erschütterung zur Folge gehabt haben. Alles, was sie an besonderen Leistungen zum Gelingen des großen Werkes beizutragen gehofft hatte, war vergeblich geblieben. Es ist bezeichnend für die Echtheit ihres religiösen Lebens und für die geringe Bedeutung, die der Leistungsgedanke auch bisher schon bei ihr gehabt hatte, daß sie ihre asketischen Übungen und ihr intensives Gebetsleben durchaus fortsetzte; wir wissen im einzelnen nicht, in welchen Formen das geschah. Klar aber ist vor allem zweierlei: Ihr Verzicht auf Wiederverheiratung trat nun in Kraft; mit keinem Gedanken hat sie einen Bruch ihres Kontinenzgelübdes in Erwägung gezogen, sondern es unbedingt festgehalten.⁸⁰ Und das ihr von Konrad auferlegte Speiseverbot hat sie streng eingehalten. Noch war ja der Kreuzzug nicht zu Ende, der Kampf um das Heilige Land nicht entschieden. Mußte nicht gerade der Tod ihres Gatten sie verpflichten, das Opfer der Hingabe wenigstens in den Dingen des kleinen alltäglichen Verzichtes zu vollbringen? Und stand es einer Witwe nicht besonders an, gemäß ihrem Stande sich von allem höfischen Luxus fernzuhalten und gegen die Unrechtmäßigkeiten, die den Aufstieg des neuen Beamten- und Finanzstaates als Wegmarken bezeichneten, durch die Tat zu protestieren? Als eine heilige Aufgabe hat die Witwe Elisabeth solches Opfer, solchen Protest angesehen und vollzogen.

Es kann nicht mehr bestritten werden, daß ihre sogenannte ‚Vertreibung‘ von der Wartburg mit der Durchführung dieser Entschlüsse zusammenhängt. Denn an dieser Stelle stieß sie auf den Widerstand ihres Schwagers Heinrich Raspe. Als Vormund ihres 1222 geborenen Sohnes Hermann, dessen Erbfolge der Kaiser gleich noch im September 1227 offiziell anerkannt hatte,^{80a} übte er das Regiment aus. Indem er ihr die ‚Abschichtung‘ verweigerte, nahm er ihr die Möglichkeit, mit Hilfe ihrer Wittumsgüter, auf die sie offenbar schon zu Lebzeiten Ludwigs gelegentlich

⁸⁰ Vgl. Lib. 1101 ff.

^{80a} Dob. Nr. 2444.

zurückgegriffen hatte,⁸¹ ihren eigenen kleinen Hof aufzurichten und ihren Lebenszuschnitt nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Er zwang sie, aus dem gemeinsamen Familienbesitz zu leben und an der allgemeinen Tafel teilzunehmen; er zwang sie dadurch zur Flucht von der Wartburg im Winter 1227/28.⁸²

So hat unter Berufung auf Irmengard schon der Libellus⁸³ den Gang der Dinge dargestellt. Er hat freilich — unter dem Eindruck, daß das Thüringer Fürstenhaus in den 30er Jahren an der Verehrung der heiligen Elisabeth gebend und empfangend starken Anteil genommen hatte — Landgraf Heinrich zu entschuldigen versucht: er sei damals noch zu jung gewesen (tatsächlich war der 1204 geborene 1227 älter als Landgraf Ludwig bei seinem Regierungsantritt); die eigentliche Verantwortung falle einzelnen landgräflichen Vasallen — doch wohl Hofbeamten — zu.⁸⁴ Aber niemand wird sie dem Landesherrn abnehmen können. Was hat ihn zu seiner Weigerung bewogen? Nun, wir können die Sorgfalt des Regenten in Anschlag bringen, der die durch die Kreuzfahrt stark in Mitleidenschaft gezogenen Machtmittel des Territoriums zusammenhalten wollte; wenn wir uns nicht einfach auf das Recht des Stärkeren beziehen, auf dem die neue Staatsbildung beruhte. Nach außen hin ließ sich die Maßnahme leicht rechtfertigen mit der Befürchtung, die freigebige Landgräfin werde das Familiengut verschwenden. Wir erkennen an diesem Beispiel des ehemals so schenkungseifrigen Thüringer Hofes den Wandel, der sich in der ritterlichen Gesellschaft in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts vollzogen hat; der Geist rationaler Verwaltung beginnt sich durchzusetzen. Und die Fürstin, die dem strengen Geist kirchlichen Reformertums noch verhaftet war, wurde sein Opfer.

Daß man am Thüringer Hofe das Schicksal der Geflohenen immerhin nicht ohne einiges menschliche Wohlwollen verfolgte, zeigt der Versuch, ihr bei einem angesehenen Eisenacher Bürger eine Unterkunft zu verschaffen; auch die Unterbringung der beiden älteren Kinder (der nach dem Tode des Vaters geborene Säugling Gertrud ist bis mindestens Frühjahr 1229 bei der Mutter nachweisbar)⁸⁵ wird nicht ohne Einvernehmen mit dem Vormunde erfolgt sein; und schließlich wird die Benachrichtigung der Tante Mechtild, der Äbtissin von Kitzingen, von hier ausgegangen sein. In der Hauptfrage aber, der ‚Abschichtung‘, gab man nicht nach, ebenso wenig wie Elisabeth dazu geneigt war, in die höfische Gemeinschaft zurückzukehren. Wenn sie in der Fluchtnacht in der von ihr den Franziskanern zur Verfügung gestellten Michaelskapelle zu Eisenach ein Tedeum anstim-

⁸¹ Vgl. Rudolf Malsch: Heinrich Raspe, Landgraf v. Thür. und Deutscher König, 1911, S. 20 f. Lib. 488 ff.

⁸² G. Heymann: Zum Ehegüterrecht d. Hl. Elisabeth = Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde N.F. 19, 1909, S. 1 f.

⁸³ Lib. 1772 ff.

⁸⁴ Lib. 940 ff.

⁸⁵ Lib. 2049 ff.

men ließ, tat sie das nicht, weil sie nun freie Bahn hatte, sich der radikalen franziskanischen Armutsforderung hinzugeben,⁸⁶ sondern weil sie nunmehr den Weg der Askese und des Protestes weiter verfolgen konnte, den sie seit fast zwei Jahren unter Konrads Leitung beschritten hatte.

Wo aber bleibt dieser ihr Beichtvater? Wir hören in den ganzen schmerzbelegten und entscheidenden Wintermonaten seit Ludwigs Tode nichts von ihm; auch in seiner Lebensbeschreibung Elisabeths, die er an den Papst richtete, gleitet er über diese Zeitspanne hinweg. Hat er das Verhältnis als erloschen betrachtet? Vom strengen Rechtsstandpunkt aus war das päpstliche Protektorat über das Territorium mit dem Kreuzfahrertode des Landesherrn als beendet anzusehen. Und Heinrich Raspe hat sich offenbar auf diesen Standpunkt gestellt, als er Elisabeth zur Flucht drängte; jedenfalls hat er auf Konrad keinerlei Rücksicht genommen. Hat dieser gewußt, was mit seiner früheren Beichttochter geschehen war? Und wenn er Kunde davon erhalten hat, hat er keine Gelegenheit oder keinen Mut gehabt, zu ihren Gunsten einzugreifen? Wir können alle diese Fragen nicht mehr beantworten. Wir wissen auch nicht, ob er oder ein geistliches Mitglied von Elisabeths mütterlicher Verwandtschaft — der Patriarch von Aquileja, der Bischof von Bamberg oder die Äbtissin von Kitzingen — die Kurie von Elisabeths trostloser Lage in Kenntnis gesetzt haben, oder ob sie selbst sich etwa schutzfliegend dorthin gewandt hat. Als Witwe eines Kreuzfahrers hatte sie immerhin den moralischen Anspruch auf päpstlichen Beistand;⁸⁷ und es war eine Bestätigung der engen Beziehungen, die zwischen der Kurie und dem Thüringer Landgrafen Hause seit Ludwigs Kreuznahme im Sommer 1224 bestanden, daß Papst Gregor IX. Konrad von Marburg zum Defensor der schutzlosen Witwe erklärte.

Wann das geschah, ist ungewiß. Ich meine indessen, aus der inneren Logik der Ereignisse und aus Konrads Lebensbeschreibung erschließen zu müssen, daß die Beauftragung erst am Ende der Fastenzeit 1228 stattfand; erst in der Karwoche des Jahres (beginnend mit dem 19. März) scheinen die beiden einander wieder begegnet zu sein. Wochen gesteigerter religiöser Erlebnisse lagen hinter der Landgräfin. Die ersten Früchte ihres asketischen Lebens beginnen zu reifen; gerade in der Zeit, da die Menschen sie verlassen haben, kommt Christus ihr näher. Wenn das Tedeum in der Fluchtnacht einen positiven Sinn hat, ist es ein Zeichen des Dankes für die in Leid und Anfechtung bewirkte Gemeinschaft mit dem Gekreuzigten.⁸⁸ Und schließlich werden ihr in der Fastenzeit Visionen Christi zuteil.⁸⁹ Christus wendet sich ihr wechselnd zu und ab. Und schließlich hört sie ihn sagen:

⁸⁶ So Mielke a.a.O. S. 70 f. M. hat als erster die frühen Beziehungen der Franziskaner zu Elisabeth erkannt und ausgewertet; er hat sie aber maßlos überschätzt.

⁸⁷ G. Heymann: a.a.O. S. 10 begründet ihn mit ihrem Stande als einer ‚persona miserabilis‘.

⁸⁸ Lib. 953 ff.

⁸⁹ Lib. 1016 ff.

„Wenn Du bei mir sein willst, will ich bei Dir sein“. In diesen Worten, die in die Elisabethliturgien eingegangen sind, hat die Christusfrömmigkeit der Zeit sich ausgesprochen. Darin liegt ihr geschichtlicher Sinn und nicht in der Ableitung dieser Erlebnisse aus körperlichen und seelischen Erschöpfungszuständen.⁹⁰ Ein Christusumgang ist hier gewonnen, wie er seit Bernhard nur in den Klöstern, den hohen Schulen der Kontemplation, erreicht worden war. Daß ein Mensch außerhalb des Klosters auf diese hohe Stufe der Christusgemeinschaft gelangen konnte, das ist das Wunder, das die gläubigen Zeitgenossen an der frommen Landgräfin feierten.

Konrad wird zum mindesten aus seiner Ordenstradition, wenn nicht aus persönlichen Erfahrungen, solche Christuserlebnisse gekannt haben. Aber nicht auf solchen religiösen Übereinstimmungen baut sich seine neue Stellung auf. Es ist ein Rechtsverhältnis, das er als Elisabeths Defensor nunmehr in neuer Weise mit ihr eingeht, kein primär religiöses, wenn man auch fragen kann, ob die alte beichtväterliche Beziehung trotz der halb-jährigen Unterbrechung noch fortbestand. Elisabeth hat die Lage so angesehen. Gleich bei der ersten Wiederbegegnung erbittet sie einen Beichttrat: „ob sie als Inkluse oder in einer klösterlichen Gemeinschaft oder in einem anderen Stande größere Förderung erlangen könne“; nach der größtmöglichen Vollkommenheit steht also ihr Sinn. Dabei erwartet sie offenbar das Entscheidende von dem ‚anderen Stande‘; denn weinend bittet sie schließlich um die Erlaubnis, von Tür zu Tür betteln gehen zu dürfen. Und als ihr die Bitte versagt wird, erklärt sie trotzig: „Dann werde ich etwas tun, woran Ihr mich nicht hindern könnt“.⁹¹

Wir finden in diesem Gespräch die Bestätigung unserer früheren Behauptung, daß eine Bindung in unbedingtem Gehorsam von Anfang an bei diesem beichtväterlichen Verhältnis keineswegs vorliegt; ein Rat wird erbeten, seine Nichtbefolgung wird angekündigt. Was will Elisabeth? Will sie Franziskanerin werden? So hat man die Äußerung gemeinhin verstanden wissen wollen. Aber man hat vergessen hinzuzufügen: Eine Franziskanerin von ganz besonders extravaganter Art. Nirgendwann haben sich in der Gefolgschaft des heiligen Franz bettelnde Frauen befunden. Im Gegenteil berichtet Jakob von Vitry ausdrücklich aus der Frühzeit der franziskanischen Bewegung, daß weibliche Anhängerinnen keine milden Gaben annehmen, sondern sich von ihrer Hände Arbeit nähren.⁹² Auch die heilige Klara lebte mit ihren Frauen nicht vom aktiven Bettel, sondern von zugebrachten Gaben und stand dabei unter einer Klausur so scharf wie nur

⁹⁰ Elisabeth Busse-Wilson findet in diesem Christuserlebnis ein sublimiertes Liebeserlebnis mit dem verstorbenen Gemahl; ihr sei verziehen, sie versteht es nicht besser. Lächerlich aber wirkt es, wenn ernste Historiker von Mielke an uns auseinandersetzen, daß diese ‚Halluzinationen‘ mit Elisabeths frühen und häufigen Entbindungen zusammenhängen.

⁹¹ SV. 33,5.

⁹² R. Röhrich: Briefe des Jakobus de Vitriaco = ZKG 14, 1894, S. 102.

denkbar. Nein, franziskanisch war Elisabeths Wunsch nicht, sondern völlig lebensfremd, schwärmerisch, illusionär.

Und darum schließt auch Konrads Ablehnung dieses Wunsches keinen Gegensatz gegen die franziskanische Bewegung in sich ein. Wie wenige seiner Zeitgenossen ist er vielmehr aufgeschlossen für die radikale Armutsforderung. Das hängt mit seinem Ordensideal zusammen und hat sich später in der Begegnung mit den deutschen Franziskanern bewährt. Er hat ja auch seinem Beichtkind nicht nur das Leben als Bettlerin, sondern auch das als Klausnerin und ebenso den Eintritt in einen Orden versagt. Offenbar hat er ganz bestimmte Pläne für Elisabeths Zukunft mitgebracht; und wir werden noch sehen, wie weit er sie verwirklichen konnte.

Zunächst müssen wir an dieser Stelle die bisherigen Berührungen Elisabeths mit der franziskanischen Bewegung in Deutschland⁹³ zusammenfassen. Nach der Chronik des Franziskaners Jordanus,⁹⁴ die er 1262, länger als ein Menschenalter nach den uns hier angehenden Ereignissen, diktiert hat, ist der Franziskaner Rüdiger eine zeitlang ‚magister disciplinae spiritualis‘ bei Elisabeth gewesen; auf Konrad von Marburg wird dabei nicht Bezug genommen.⁹⁵ Man kann also nicht sagen, er habe den Franziskaner abgelöst; weder zeitlich noch rangmäßig ist solche Ablösung vorstellbar bzw. nachweisbar. Wann Rüdiger die Verbindung mit Elisabeth aufnahm, ist ungewiß; doch wohl kaum vor 1225, als die Franziskaner sich in Eisenach ansiedelten. Daß es eine ununterbrochene Verbindung — etwa gar unter einem Dache — gewesen sei, ist nirgends gesagt. Sie braucht also nicht aufgegeben worden zu sein, als Rüdiger nach Halberstadt berufen wurde und Konrad auf der Wartburg einzog. Außerdem aber: Der Dienst, den die beiden Männer am Hofe zu leisten hatten, liegt auf ganz verschiedener Ebene. Wahrscheinlich war Rüdiger Laie, als er nach Eisenach kam, ist es auch in Halberstadt geblieben. Als ‚Beichtvater‘ kam er daher garnicht in Betracht, konnte er Konrad also auch keine Konkurrenz machen. Auch ist er kein ‚Seelenführer‘ oder ‚Zuchtmeister‘. Die ‚disciplina spiritualis‘ besteht vielmehr nach Jordans eigenen Worten in der Mitteilung von Lehren; die christlichen Tugenden — aber keineswegs spezifische Mönchstugenden — werden darin geschildert, vielleicht mit Beispielen aus dem Leben des heiligen Franz illustriert. Aber allzuviel wird Rüdiger, der Italien nie gesehen hat, davon nicht zu erzählen gehabt haben, bleibt er doch auf die wenigen Zeugen, die wie Jordan von dort stammen, angewiesen. Empfänglich für die neuen Ideen ist Elisabeth offenbar gewesen. Nur, daß sie ihr nicht klar

⁹³ Direkte Beziehungen zwischen ihr und dem Hl. Franz gehören einwandfrei in das Gebiet der Legende.

⁹⁴ Hrsg. v. Heinrich Böhmer: Collection d'études et de documents VI, Paris 1908.

⁹⁵ Jordanus erzählt: (Böhmer, a.a.O. S. 29,2 ff) von der in Würzburg um den 30. November 1221 erfolgten Rezeption des Laien Rüdiger, „qui postmodum in Halberstadt factus est gardianus et magister discipline spiritualis beatae Elyzabeth, docens eam servare castitatem, humilitatem et pacienciam et orationibus invigilare et operibus misericordie insudare.“

und rein und vollständig entgegengetreten sind und daß sie sie nicht als neu empfunden, sondern sie vom Standpunkt der frommen Tradition, in der sie lebte, aufgenommen haben muß.⁹⁶

Als Begünstigerin der Franziskaner tritt uns Elisabeth schon in Eisenach entgegen. Nach dem Zeugnis Konrads hat sie sie dort angesiedelt,⁹⁷ d. h. ihnen eine gottesdienstliche Stätte und vorübergehende Unterkunft vermittelt; der Klosterbau erfolgt später.⁹⁸ Als weiteres Zeugnis franziskanischer Gesinnung wird gewöhnlich der Ausspruch verstanden, der ihr anlässlich der Rückführung der Gebeine ihres Gatten in den Mund gelegt wird: „Könnte ich ihn wiederhaben, die ganze Welt würde ich für ihn hingeben und immer mit ihm betteln gehen“.⁹⁹ Elisabeth hat im Verlaufe der Erzählung von dem Kreuzzugsopfer gesprochen, das sie beide, Ludwig und sie, willig dargebracht haben. Für die hinterlassene Witwe war das ein schwereres Opfer, als wenn sie die ganze Welt hätte hingeben und betteln müssen. Hier ist also keineswegs vom Betteln als Gewinn, sondern als Opfer die Rede; und über solches Opfer, das nur als irrealer Wunsch bezeichnet wird, wird das tatsächlich gebrachte Gattenopfer gestellt. Das ist das Opfer, auf das sie sich durch ihre früheren Bußübungen vorbereitet hat; und so bleibt auch dieser Aufruf vom späten Frühling 1228 ganz in der Linie ihrer bisherigen Frömmigkeit: das Kreuzzugsopfer wiegt schwerer als das Armutsoffer. Die Nüchternheit, mit der hier Elisabeth über den Bettel urteilt, sticht deutlich ab von dem schwärmerischen Illusionismus, der in der oben behandelten Unterredung zutage getreten war. Und beides — die lebensfremde Übersteigerung dort wie der unmittelbare Schmerzensausbruch hier — legt Zeugnis davon ab, daß Elisabeth damals nur ganz an der Oberfläche ihres Lebens von der franziskanischen Bewegung berührt war.

Aber wir sind den Ereignissen vorausgeeilt. Wir haben noch eine ganz entscheidende Begebenheit zu besprechen, die in jener Unterredung zwischen Elisabeth und Konrad schon vorbereitet ist. Am Karfreitag, den 24. März 1228, zum Abschluß also jener entscheidenden Fastenzeit, versuchte die Landgräfin die Drohung wahrzumachen, die sie Konrad gegenüber — es kann nach seiner Darstellung höchstens wenige Tage her sein — ausgesprochen hatte: nämlich eine Tat zu vollbringen, an der niemand sie hindern könne. Indem sie die Hände auf den Altar legte, weihte sie sich Gott. Sie durchschnitt damit die Bande, durch die sie an ihre Verwandten, auch ihre Kinder geheftet war, verzichtete auf den eigenen Willen und alles weltliche Wesen, verpflichtete sich also — zusammenfassend gesagt — zur

⁹⁶ Ich berühre mich in diesem Punkte mit Gisbert Menge: Zur Elisabethforschung (Franziskanische Studien 19, 1932, S. 292 ff.), der in diesem Stücke richtig gesehen hat.

⁹⁷ SV: locaverat.

⁹⁸ Gegen Bihl a.a.O. S. 260 f.

⁹⁹ Lib. 1153 ff. — Die sinnwidrige Umschreibung der Stelle bei Montalembert-Städtler wird merkwürdigerweise von Huyskens bevorzugt.

Befolgung der evangelischen Räte.¹⁰⁰ Als sie dann auch ihren Besitz daran geben wollte, fiel ihr Konrad ins Wort und hinderte sie daran, ihr Gelübde so weit auszudehnen.

Es ist klar, daß Elisabeth hier einen längere Zeit vorbedachten Entschluß wenigstens versucht hat zu vollenden. Nicht nur das Gespräch mit Konrad deutet daraufhin, sondern auch die Vorbereitungen, die sie für die Karfreitagsszene getroffen hat. Es kann doch kein Zufall sein, daß in der Michaeliskapelle, dem Gotteshaus der Franziskaner, neben einigen von deren Brüdern auch Konrad von Marburg gegenwärtig war. Vielleicht aber hat auch er, gewarnt durch Elisabeths Andeutungen, die Äußerungen ihres geistlichen Lebens in diesen Tagen besonders sorgsam überwacht.

Was sie mit jenem Entschlusse bezweckt hat, läßt sich nur aus dem Inhalt ihres Gelübdes mit einiger Sicherheit entnehmen. Dabei verdient es als mindestens auffällig vermerkt zu werden, daß der Libellus völlig über die Karfreitagsszene schweigt, daß er den Inhalt des dabei abgelegten Gelübdes aber an späterer Stelle, verlegt in die Marburger Zeit, einigermaßen richtig wiedergibt.¹⁰¹ Eine gewisse harmonisierende Tendenz ist dabei unverkennbar. Während nach Konrads eigener Darstellung jener Akt der Selbsthingabe in einem gewissen Gegensatz zu ihm erfolgte — und das ist doch wohl als richtig zu unterstellen —, macht der Libellus den geistlichen Führer Elisabeths zum Urheber: er habe sie den contemptus mundi gelehrt, sie habe also nur seine Weisung befolgt. An die Stelle des feierlichen, halb öffentlichen liturgischen Aktes ist für den Libellus ein privates Gebet getreten, dessen Inhalt dann vor den Mägden wiederholt wird.¹⁰² Es handelt sich dabei um drei Punkte (Verzicht auf allen Besitz, auf die Kinder, Verachtung des Spottes der Welt), von denen zwei auch im Karfreitagsgelübde vorkommen. Hier fehlt die im Libellus stark hervorgehobene Preisgabe an die Verachtung der Welt und ihres Spottes — ein in Heiligenlegenden häufig vorkommendes Motiv, das für das Witwendasein Elisabeths überhaupt, nicht aber speziell für die Karfreitagsszene Bedeutung hat. In ihr aber spricht sie den Verzicht aus auf die Verwandtschaft (von der Sippe ist im Libellus auch nicht andeutungsweise die Rede) und auf das Vermögen. Bindende Vermögensentsagung und bloßer Verzicht auf den Nießbrauch — diese Unterscheidung spielt in Konrads Bericht eine entscheidende Rolle — werden im Libellus nicht differenziert; tatsächlich hat Elisabeth ihrem Besitz nicht völlig entsagen können. Es zeigt sich also an der Darstellung des Libellus, daß man sich den Kreis der an jenem halböffentlichen Karfreitagsgeschehen Beteiligten nicht allzugroß vorstellen darf; selbst die Hofdame Isentrud, auf deren Aussagen der Libellus zurückgeht, hat nur andeutungsweise etwas davon erfahren.

¹⁰⁰ Vgl. dazu die Stellenangaben bei Bihl a.a.O. S. 264, Anm. 22.

¹⁰¹ Lib. 1250 ff.

¹⁰² Lib. 1259 ff.

Vor allem: den wichtigsten Bestandteil von Elisabeths Gelübde hat der Libellus unterschlagen. Erst an jenem Karfreitag hat Elisabeth auf den eigenen Willen verzichtet, also unbedingten Gehorsam versprochen.

Wir sehen jetzt, wie unrichtig die Darstellung des Libellus ist, wenn er Elisabeth schon von jenem Kontinenzgelübde im Eisenacher Katharinenkloster an — also von Beginn der Tätigkeit Konrads an — ihrem Beichtvater unbedingten Gehorsam — vorbehaltlich der Rechte ihres Gatten — leisten, sie also schon von da ab ein halb nonnenhaftes Leben führen läßt. Dieses darf vielmehr erst vom 24. März 1228 ab datiert werden. Aber verspricht sie da wirklich *Konrad* unbedingten Gehorsam, will sie das überhaupt? Was sollen die Franziskanerbrüder dabei? Die bisherige Forschung hat schon aus der Wahl der von den Eisenachern Minderbrüdern benutzten Kapelle entnommen, daß Elisabeth sich mit ihrer Hingabe irgendwie der franziskanischen Bewegung habe anschließen wollen.

Wenn Elisabeth das wirklich meinte, befand sie sich über das Wesen und die Stellung der Frau innerhalb derselben in einem ebenso verhängnisvollen Irrtum wie wenige Tage vorher, da sie durch Bettel von Tür zu Tür ihr Leben fristen wollte. Denn es war den Franziskanern verboten, Frauen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Schon in der *Regula non bullata* von 1221 steht der Satz: „Nulla penitus mulier ab aliquo fratre *recipiatur ad obedientiam*, sed dato sibi consilio spirituali ubi voluerit agat penitentiam“.¹⁰³ Die Franziskaner verwiesen also die von ihnen gewonnenen Frauen anfänglich an andere Orden; und das änderte sich auch zunächst nicht, als sie mit den Klarissen in ein näheres Verhältnis getreten waren.¹⁰⁴ Sie konnten 1228 in Eisenach Elisabeth kein Gelübde bindenden Gehorsams abnehmen.

Genau genommen hat ja auch Elisabeth ihr Versprechen in keines Menschen Hand abgelegt. Konrad hebt das besonders hervor — vielleicht um die Situation den Franziskanerbrüdern gegenüber deutlich abzugrenzen. Sie legte ihre Hände auf den wegen des Karfreitags unbekleideten Altar. Sie vollzog ihre totale Lebenshingabe Gott gegenüber. Rechtlich gesehen war das eine völlige Anomalie. Nach den kirchlichen Gesetzen kann man Gott völligen Gehorsam nur so leisten, daß man einen Menschen als Gottes Stellvertreter über sich anerkennt. Für Klosterleute schuf da die monastische Ordnung völlig klare Verhältnisse. War Elisabeth seit Karfreitag 1228 eine Klosterfrau? In bezug auf die Freiheit ihres Willens gewiß. Sie hatte ihren Willen an den göttlichen gebunden; unter den in der Michaeliskapelle Anwesenden war nur einer, der dieses Opfer als Gottes Stellvertreter entgegennehmen konnte: Konrad, ihr bisheriger Beichtvater. Als er dem Strom ihrer Gelöbnisse und Hingabeakte Einhalt gebot und ihr die Preisgabe ihres Besitzes untersagte, hat er jenen Gehorsam für sich in Anspruch

¹⁰³ Heinrich Böhmer: *Analekten zur Gesch. d. Franziskus von Assisi*, 1904, S. 13, 2 ff.

¹⁰⁴ Vgl. Kap. V der *Regula Bullata* von 1223, Böhmer a.a.O. S. 35, 21 ff.

genommen. Und als sie sich tatsächlich Stillschweigen auferlegen ließ, hat sie diesen Anspruch anerkannt.

Elisabeth war Nonne, ohne einer öffentlich anerkannten klösterlichen Gemeinschaft anzugehören; sie war es, in dem sie an Konrad um Gottes willen im Gehorsam gebunden war. Daß sie ihr Vermögen noch hatte, bedeutete praktisch nichts; sie konnte nicht darüber verfügen. Ihr Defensor war mehr als der Verwalter, er war der Herr ihres Vermögens geworden. Er bestimmte es zur Bezahlung der Schulden ihres Gatten und zum Besten der Armen. Das sind im Sinne Konrads nicht zwei voneinander getrennte Stiftungszwecke. Sondern unter den Schulden Ludwigs sind nicht nur seine finanziellen — für die hatte in erster Linie der ihm nachfolgende Landesherr einzutreten —, sondern vor allem seine moralischen und religiösen zu verstehen. Für die tritt Elisabeth mit ihrem Witwengut ein. So wie ihre religiösen Übungen vor Ludwigs Kreuzzug dem Wohle ihres Gatten gegolten hatten, so dient ihr Leben als ‚religiosa‘, als Gottgeweihte, nach seinem Tode seinem Seelenheile. Eine gradweise Steigerung ihrer bisherigen religiösen Praxis ist seit Karfreitag 1228 eingetreten, kein völliger Bruch erfolgt. Und diese organische Verbindung ihres neuen Lebens mit dem alten hat es ihr wohl ermöglicht, zum mindesten erleichtert, ihr stillschweigendes Ja zu geben zu dem Einhalt, den ihr Beichtvater ihr geboten hatte.

Elisabeth war Religiosa ohne feste monastische Bindung. Aber in dieser Lage standen ihr viele Möglichkeiten offen; und es war ganz Konrad anheimgegeben, welche davon er für sie aussuchte. Wir wissen von mindestens zwei Gelegenheiten, wo er mit ihr darüber beratschlagte;¹⁰⁵ und es spricht für seine Weisheit und seinen Takt, daß er seiner Schutzbefohlenen keinen der möglichen Wege mit Gewalt aufnötigen wollte. Am nächsten lag es wohl, sie wäre dem Beispiel ihrer Schwiegermutter Sophie gefolgt.¹⁰⁶ Wie diese, so konnte auch Elisabeth als Oblata oder Conversa in einem Zisterzienserkloster oder in einem ähnlichen leben, fromme Stiftungen für das Seelenheil Ludwigs machen und unterstützen und eine Wohltäterin der Armen werden.¹⁰⁷ Auch bei den Inklusen hatten sich damals die früher strengeren Besitzbestimmungen gelockert; als Klausnerin hätte sich Elisabeth also leicht in den Schutz eines bestimmten Klosters stellen und ihr eingebrachtes Vermögen nach ihren Wünschen für geistliche Zwecke verwenden lassen können. Und schließlich hätte sie ebensogut jederzeit als vollberechtigte Ordensfrau in irgend einen weiblichen Konvent eintreten können. Alle diese Möglichkeiten hatte sie selbst schon ins Auge gefaßt, als sie

¹⁰⁵ Siehe unten S. 59, 61.

¹⁰⁶ Vgl. oben S. 23.

¹⁰⁷ Näheres über diese und die im folgenden erörterten Möglichkeiten bei Eberhard Hoffmann: Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens = Freiburger Hist. Studien I, Freiburg-Schweiz 1905 (auch als Diss. ersch.). Über Donatenbrüder und -schwestern bei den Prämonstratensern, bei denen sie freilich als Arbeitskräfte verwandt wurden, s. Basilius Franz Grassl: Der Prämonstratenserorden, seine Gesch. u. Ausbreitung bis z. Gegenwart = Anal. Präm. 10, 1934, S. 18. Nachwirkungen dieses Oblatenwesens bei den Dominikanern

unmittelbar vor Karfreitag 1228 Konrad um seinen Beichtrat bat. Und dessen Ablehnung darf nur als eine vorläufige, nicht als eine endgültige verstanden werden. Solange Elisabeths Absichtung nicht erfolgt war, hatte es ja keinen Zweck, einer jener Möglichkeiten näher zu treten.

Aber schließlich ist ja keine derselben Wirklichkeit geworden. Trägt Konrad die Schuld daran, hat er vielleicht den Hospitalplan schon mitgebracht, als er als päpstlich bestellter Defensor Elisabeth zum ersten Male wieder nahte? Der deutliche Hinweis auf die ‚Hilfsbedürftigen‘¹⁰⁸ am Schluß der Karfreitagsszene ließe das vielleicht vermuten; wir sahen schon, wie einem Prämonstratenser die Aufgabe der Hospitalpflege für fromme Frauen nahe lag.¹⁰⁹ Immerhin braucht er nicht an ein Hospital in Marburg gedacht zu haben. Im Gegenteil: nehmen wir hier oder in dem benachbarten, seit 1186 zu Arnstein gehörigen Hachborn seinen regelmäßigen Wohnsitz an, so mußte ihn die Fürsorge für eine derartige Gründung schwer belasten. Seine hauptamtlichen Pflichten, die häufige und weite Reisen notwendig machten, vor allem auch die Verbote seines Ordens, die Seelsorge an Frauen betreffend, sprechen dagegen. Andererseits wird er Elisabeth die organisatorischen Möglichkeiten — die Fähigkeiten hatte sie 1226 während der Hungersnot bewiesen — zu einer solchen neuen Schöpfung in der unmittelbaren Umgebung ihrer fürstlichen Schwäger nicht zugestraft haben. Kurzum, wir verstehen, daß er unwillig¹¹⁰ zugestimmt hat, als Elisabeth ihm nach Marburg folgte.¹¹¹

Nach der Beisetzung Ludwigs Anfang Mai 1228¹¹² zu Reinhardtsbrunn ist die Übersiedlung erfolgt; im Zusammenhang mit diesem letzten Treffen der landgräflichen Gesamtfamilie ist Elisabeths Absichtung durch Konrad durchgesetzt worden. Die Summe von 2000 Silbermark, auf die ihr eingebrachtes Heiratsgut verdoppelt wurde,¹¹³ entspricht genau der kaiserlichen Entschädigung, die ihr Gatte durch die Teilnahme am Kreuzzuge tatsächlich erwirkt hatte; und wir verstehen schon, daß Elisabeth sie als heiliges

schildert Fidentius v. d. Borne: Die Anfänge d. franziskanischen dritten Ordens = Franz. Studien, Beiheft 8, 1925, S. 39 ff. Wie stark in allen diesen Fällen das Oblatenwesen mit dem Benediktinischen Mönchtum zusammenhängt, geht schon hervor aus G. Heigel: Die weltlichen Oblaten d. hl. Benedictus = Studien und Mitteilungen aus d. Benediktinerorden VI 2, 1885, S. 349 ff. Gute begriffliche Unterscheidungen bei Adolf Mettler: Laienmönche, Laienbrüder, Conversen, bes. bei den Hirsauern = Württ. Vjschrift f. Lds.-gesch. 41, 1935, S. 203 ff. — Otmar Doerr: Das Institut d. Inklusen in Süddeutschland = Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens 18, 1934.

¹⁰⁸ Wobei das Wort ‚egeni‘ im Unterschied zu ‚pauperes‘ eindeutig auf Notleidende, nicht auf asketisch Arme bezogen werden muß.

¹⁰⁹ Oben S. 40 f.

¹¹⁰ ‚me licet invitum secuta est‘, SV 33, 14.

¹¹¹ ‚ad *mandatum* magistri Conradi Marpurch se transtulit‘ (Lib. 1177 ff.) — so sieht das Faktum vom Standpunkt der Hofdame Isentrud aus.

¹¹² Ihr geht voraus der Aufenthalt in Bamberg und die nicht zu Ende geführte Reise nach Schloß Pottenstein.

¹¹³ Heymann a.a.O. S. 19.

Geld ansah, das für heilige Zwecke verwandt werden müsse. Als Witwensitz wurde ihr ein Gutshof zugesprochen außerhalb der Stadt Marburg gelegen, im Lahntal, außerhalb des Überschwemmungsgebietes, dicht bei der Mündung des Baches, der später Ketzlerbach genannt wurde. Auf diesem Grundstück wurde, während sie sich eine Zeitlang in Wehrda aufhielt, den Sommer 1228 über das Hospital gebaut, das die Stätte ihrer letzten Wirksamkeit sein sollte.

Um von der Unruhe der Welt und ihrem früheren fürstlichen Glanz sich fernhalten zu können, ist Elisabeth nach Konrads Zeugnis ihm nach Marburg nachgezogen.¹¹⁴ Aber wir dürfen nicht annehmen, daß sie die Folgen ihres Karfreitagsgelübdes der Mitwelt äußerlich kund getan hat. Noch ist sie die Fürstin, hat ihre familia, ihren kleinen Hofstaat, um sich und wohnt in dem Gutshof, der selbstverständlich nicht nur Wirtschaftsgebäude enthalten haben wird.¹¹⁵ Es ist nicht anzunehmen, daß Elisabeth ihren Aufenthalt in Wehrda¹¹⁶ über den ganzen Sommer hin erstreckt hat; es kann sich nur um die relativ kurze Zeit gehandelt haben, bis Beamte und Adel hier an den äußersten Grenzen des Herrschaftsgebietes ihres Mannes den Reinhardsbrunner Abschichtungsvertrag zugunsten Elisabeths zur Kenntnis genommen und durchgeführt hatten. Ebenso lange werden sie auch nur¹¹⁷ die feindselig-ablehnende Haltung ihr gegenüber fortgesetzt haben;¹¹⁸ daß darin bis zum Ende ihres Lebens ein Umschwung eingetreten ist, zeigt die Geschichte ihrer letzten Tage. Bei einer passiven Resistenz der herrschenden Stellen wären Aufbau und Betrieb des Hospitals ohnehin undurchführbar gewesen.

Der ursprüngliche Spitalbau Elisabeths, ein schlichter Fachwerkbau, in dem sie auch begraben wurde, hat bald nach ihrem Tode einer schon Mai 1232 erwähnten Steinkirche Platz machen müssen.¹¹⁹ Wir dürfen ihn uns nicht als ein gegliedertes Wohngebäude vorstellen. Er beschränkt sich auf einen großen Raum, an dessen einer Seite der Altar steht; das Hospital ist Andachtsstätte und Liegehalle zugleich; enthält weder Wohn- noch Wirtschaftsräume für das Pflegepersonal.

Als Fürstin hat Elisabeth mit ihren Frauen zunächst diesen Spitaldienst ausgeübt; der gemeinsame Tisch, an dem nunmehr monastische Speisegebote mühelos befolgt werden können — Schwache und Kranke sind daran gern gesehene Gäste¹²⁰ —, hält die ‚familia‘ zusammen. ‚Familia‘ ist ein festgeprägter Begriff, der im staufischen Zeitalter fast staatsrechtliche Bedeu-

¹¹⁴ SV 33,12.

¹¹⁵ Konrad erwähnt SV 33,33, daß Elisabeth ein eigenes Haus (domus sua) besitzt, wo sie eine Aussätzige verbergen kann.

¹¹⁶ Er ist nur in der erweiterten Fassung des Libellus (Lib. 1180 ff.) überliefert.

¹¹⁷ SV 33,15.

¹¹⁸ Lib. 1216 ff.

¹¹⁹ A. Huyskens: Der Hospitalbau d. Hl. Elisabeth und d. erste Wallfahrtskirche zu Marburg = Ztschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Ldskde. 43, 1909, S. 129 ff.

¹²⁰ SV 33,16.

tung gewonnen hat. An den deutschen Fürstenhöfen sind die ‚familiaris‘ die Ministerialen, die Hofdienst verrichten.¹²¹ Diese adligen Gefolgsdamen hatten seinerzeit mit Elisabeth in Skt. Katharinen das unbedingte Gelübde der Enthaltbarkeit abgelegt,¹²² sind also im Sinne der Zeit als ‚mulieres religiosae‘ anzusprechen und hätten an sich den Kern einer geistlichen Genossenschaft bilden können.

Vielleicht aber hat Konrad dem religiösen Ernst der vornehmen Damen nicht ganz getraut; jedenfalls hat er die durch sie immer wieder geweckte Erinnerung an frühere fürstliche Tage als ein Hindernis für die geistliche Entwicklung Elisabeths angesehen. Nicht gegen ihren Willen, sondern weil er sich mit ihr eins weiß im Streben nach ihrer Vervollkommnung¹²³, hat er die Gefährtinnen früherer Tage nach und nach von ihr entfernt. Wir stehen hier an dem einschneidendsten, meist verkannten Ereignis aus Elisabeths Marburger Tagen. Nach dem Libellus ist es markiert durch das Anlegen des ‚grauen Gewandes‘; und die franziskanische Tradition hat es schon früh — mit Abschwächungen noch heute¹²⁴ — mit der Aufnahme in den Dritten Orden des heiligen Franz gleichgesetzt. Um was handelt es sich eigentlich?

Nach Guda hat Elisabeth ‚Profes‘ getan, als sie das graue Gewand aus Konrads Hand empfing; und die Dienerin hat bei der Gelegenheit das Keuschheitsgelübde bekräftigt, das sie früher — sie sagt, vor zwei Jahren¹²⁵ — abgelegt hatte.¹²⁶ Und wie sie von Kindheit an mit der Herrin verbunden gewesen war, ist sie auch als letzte der alten Gefährtinnen von ihr geschieden.¹²⁷

Isentrud, die andere adlige Hofdame, die zu Protokoll vernommen wurde, erwähnt nicht, daß sie selbst das graue Gewand nahm; sie ist vielmehr nur solange bei Elisabeth geblieben, bis diese jenen Schritt tat; und sie befristet diese Zeit auf mehr als ein Jahr nach Ludwigs Tode.¹²⁸ Danach hätte Konrad etwa um die Jahreswende 1228/29 die bisherige fürstliche ‚familia‘ durch einen neuen Personenkreis ersetzt. Neben einem Konversen,¹²⁹ der die wirtschaftliche Verwaltung von Haushalt und Spital besorgt, sind es zwei Frauen: eine adlige Witwe Hedwig von Seebach, die nachher von den Landgrafen für ihre Elisabeth geleisteten Dienste

¹²¹ Vgl. Fedor Schneider: Kaiser Friedrich II. in seiner Bedeutung f. d. Elsaß = Elsaß-Lothr. Jb. 9, 1930, S. 139, Anm. 43 und Literaturangaben. In diesem prägnanten Sinne muß ‚familia‘ im Munde Konrads SV 33,21 (vgl. ‚mensa‘, 33,17) genommen werden; die Umwandlung in eine familia im klösterlichen Sinne ist für ihn das Thema dieses Abschnittes.

¹²² Lib. 1096 ff.

¹²³ ‚videns eam velle proficisci‘ SV.

¹²⁴ Vgl. Michael Bihl a.a.O.

¹²⁵ Schon Cäsarius v. Heisterbach empfindet die Frist als zu kurz und nimmt 351,9 f. ‚plures annos‘ an.

¹²⁶ Lib. 395 ff.

¹²⁷ Lib. 1287 ff.

¹²⁸ Lib. 412 ff.

¹²⁹ Über seine späteren Schicksale vgl. Huyskens 1911, S. 47 Anm.

belohnt wurde¹³⁰ und bei der der Verzicht auf Wiederverheiratung ähnlich wie bei Elisabeth vorausgesetzt werden muß,^{130a} und eine Jungfrau, die sicher Abstinenz gelobt hatte, von der aber nicht gesagt wird, daß sie das graue Gewand getragen habe. Daß die negativen Eigenschaften dieser beiden Frauen Elisabeth zur Vermehrung ihrer asketischen Tugenden verholfen hätten, hebt Konrad selbst hervor. Guda und Isentrud sehen in seiner Maßnahme das Streben, ihre Herrin durch Brechung des Willens auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen, und finden darin seine Rechtfertigung. Dagegen betrachten sie ihre Nachfolgerinnen mit feindseligen Augen, werfen ihnen vor, Elisabeth bei Konrad denunziert zu haben, und schieben ihnen die Verantwortung zu für die Schläge, die die Landgräfin daraufhin empfing.¹³¹

Aber gerade in diesen Anklagen und den dahinterstehenden Tatsachen finden wir den Schlüssel zum Verständnis dessen, was Konrad mit der Auflösung der fürstlichen ‚familia‘ und der Einkleidung in das graue Gewand bezweckte. Er führt langsam den Übergang herbei zu einer klösterlichen Gemeinschaft, zu einer jener geistlichen Spitalgenossenschaften, wie sie seit dem 12. Jahrhundert sich in Deutschland immer zahlreicher gebildet hatten und in der 1. Hälfte des 13. auf einen Höhepunkt ihrer Entwicklung gekommen waren.¹³² Damit mündet Elisabeths innere Entwicklung in einen Traditionsstrom ein, der mit der Kreuzzugsfrömmigkeit aufs engste zusammengehört und von dem die ritterlichen Spitalorden, vor allem Johanniter und Deutschherren, innerlich bestimmt sind. Wie sich die spezifische Eigenart von Elisabeths Frömmigkeit zuerst in der Zurüstung des Kreuzzugs entfaltet hatte, so kommt sie auch zur Blüte, indem sie sich füllt mit den Kräften des Glaubens und der Liebe, die dem Zeitalter der Kreuzzüge — bei allem Abschreckenden, das es in sich birgt — Reichtum und innere Größe verleihen.

Mit diesen Behauptungen weisen wir die alten Überlieferungen ab, die die Einkleidung in das graue Gewand dem Eintritt in den franziskanischen Tertiärerorden gleichsetzen. Es ist leicht, die Ungereimtheiten dieser Theorie nachzuweisen. Wie unfranziskanisch ist doch diese eigentümliche Mittelstellung Elisabeths: Gebunden durch unbeschränkten Gehorsam lebt sie — weder Weltbürgerin wie die Tertiärerinnen noch Nonne wie die Klarissinnen — als Herrin auf ihrem Witwensitz. Wie unfranziskanisch ist die Gründung und Leitung eines Spitals; wir haben dafür kein einziges Beispiel in der Geschichte des Ordens, so gerne auch die ersten Franziskaner, ehe sie über Heimstätten verfügen konnten, in Hospitälern vorübergehend Aufenthalt gesucht haben. Wie soll man sich vorstellen, daß Konrad, ein Nichtfranziskaner, seine Schutzbefohlene zur Franziskanerin

¹³⁰ Dob. III, Nr. 758 f.

^{130a} a.a.O. Nr. 2896 wird sie 1262 ‚religiosa mulier‘ genannt.

¹³¹ Lib. 1302 ff. 1331 ff.

¹³² Siegfried Reicke: Das Deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Bde., Stuttgart 1932.

geweiht und nach den Traditionen eines ihm fremden Ordens geleitet habe. Hinzu kommt die völlige Unsicherheit über die Anfänge des Marburger Barfüßerklosters. Ausgehen kann man nur von dem Mainzer Ablassbrief vom 19. Oktober 1235,¹³³ nach dem das spätere Kloster am Barfüßertor in den Anfängen vorausgesetzt wird. Alle Behauptungen über ein früher vorhandenes, in der Nachbarschaft des Hospitales gelegenes Kloster sind Postulate, erschlossen aus der angeblichen Ordenszugehörigkeit Elisabeths. Und die späteren franziskanischen Traditionen enthalten legendarische Ausschmückungen, die auf denselben Postulaten beruhen.¹³⁴

Auf *eine* unanfechtbare Tatsache könnten sich jene franziskanischen Traditionen allenfalls berufen. Elisabeth und Konrad haben ihr Hospital dem eben erst am 16. 7. 1228 kanonisierten Franz geweiht. Das muß wiederum um die Jahreswende 1228/29 gewesen sein, fällt also zeitlich zusammen mit der inneren Wendung in der ‚familia‘ Elisabeths, die Konrad herbeigeführt hat. Eine geistliche Hospitalgenossenschaft ist damit im Entstehen begriffen, die sich um das erste in Deutschland nachweisbare Franziskusheiligtum sammelt. Denn schon am 19. April 1229 hat Papst Gregor IX. die junge Stiftung in Schutz genommen und allen denen Ablässe versprochen, die hier die Fürsprache des heiligen Franz erbitten würden.¹³⁵ Und gleich als der Franziskaner Jordanus im Frühling 1231 aus Assisi die ersten Franziskusreliquien mitbrachte, muß er etwas davon nach Marburg abgegeben haben; man hat Reste davon noch 1786 in einem Reliquiar gefunden.¹³⁶

Wir haben Elisabeth und Konrad *zusammen* für die Widmung des Hospitals an Franziskus von Assisi verantwortlich gemacht. Genau genommen fällt Konrad allein die Initiative zu. Er ist der Protektor der neuen Stiftung, er hat Verbindungen und Einfluß in Rom; Elisabeth ist rechtlos, von ihm abhängig, muß ihm folgen, auch wenn sie anderer Meinung wäre. Aber in diesem Falle stimmen beide überein in der Verehrung des Poverello. Wie das Prämonstratensertum auf das Franziskanertum vorausweist, haben wir bereits kennen gelernt, ebenso den immer mehr sich klärenden und vertiefenden Anteil, den Elisabeth an der franziskanischen Bewegung nahm. Mit derselben Entschiedenheit, mit der wir ihren organisierten Anschluß an diese ablehnen, behaupten wir doch die innere Verwandtschaft der sie bestimmenden religiösen Ideale mit den Franziskanern,

¹³³ Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn Patr. Schlager: *Gesch. d. Kölnischen Franziskanerordensprovinz während d. Reformationszeitalters*, 1909, Anhang I, S. 291, die Urkunde auf 1225 verlegt, während er sie im Text richtig datiert. Was Julius Battes: *Das Vordringen der Franziskaner in Hessen und die Entwicklung d. einzelnen Konvente bis zur Reformation* = *Franzisk. Studien* 17, 1930, S. 309 ff. über den Zusammenhang zwischen dem Franziskanerkloster und dem Hospital Elisabeths feststellen will, ist unhaltbar.

¹³⁴ Bihl a.a.O. kommt in manchen seiner Behauptungen der Wirklichkeit sehr nahe. Sein Traditionsbeweis ist materialreich, aber sein Material ist nicht tragfähig.

¹³⁵ Wyß I, Nr. 18.

¹³⁶ Vgl. den in Anm. 119 gen. Aufsatz v. Huyskens.

behaupten wir aber auch den inneren Anschluß der von Konrad und Elisabeth repräsentierten alten ‚bernhardinischen‘ Reformfrömmigkeit an die neue, von den Bettelorden ausgehende religiöse Bewegung.

Ein Dokument des inneren und äußeren Fortschrittes, den das Marburger Hospital in den nächsten zwei Jahren genommen hat, ist eine päpstliche Urkunde vom 11. März 1231.¹³⁷ In ihr ist zunächst bemerkenswert, daß sie ausdrücklich an eine Bruderschaft des Franziskushospitals zu Marburg adressiert ist. Wenn der Papst ihre Glieder als ‚dilecti in domino filli‘ anredet und sich dann gleich auf die Bitten der Landgräfinwitwe Elisabeth bezieht, so steht ihm doch offenbar eine Gemeinschaft vor Augen, die aus Männern und Frauen gemischt war; so war es ja in vielen Hospitalgenossenschaften der Fall und entsprach auch den praktischen Notwendigkeiten. Aber noch mehr staunen wir, wenn wir die beiden landgräflichen Schwäger Heinrich und Konrad als Gönner der neuen Stiftung nennen hören. Sie haben ihr Patronatsrecht an *den* Marburger Kirchen — offenbar hat die Kilianskapelle neben der Marien-, der späteren Pfarrkirche noch selbständige Bedeutung — auf das Hospital übertragen; und der Papst bestätigt jetzt diesen neuen Rechtszustand. Der Besitz des Patronates über eine städtische Pfarrkirche ist eine große Errungenschaft für eine geistliche Stiftung. Sie ist sicherlich auf den Einfluß Konrads zurückzuführen; sie setzt aber zugleich eine päpstliche Anerkennung des Weges voraus, den Elisabeth seit ihrer Verwitwung eingeschlagen hatte.

Was läßt sich für die Zeit von 1229 bis zu Elisabeths Todesjahr 1231 über das *innere* Leben der Marburger Hospitalbruderschaft aussagen? Entscheidend ist die Durchführung einer klösterlichen Ordnung. Daß dabei Rutenschläge und Ohrfeigen als Mittel monastischer Disziplin besonders hervorgehoben werden,¹³⁸ soll den Gehorsam und die Christusförmigkeit der angehenden Heiligen besonders hervorheben. Daß sie Konrad als Gottes Stellvertreter scheidet, erscheint ebenfalls dem mönchischen Sinne als eine gute Übung in der Gottesfurcht.¹³⁹ Dabei ist die Klausur keineswegs besonders streng. Zwei größere Reisen hat Elisabeth während ihrer Marburger Zeit unternehmen können, die eine nach Kitzingen auf Einladung ihrer Tante Mechtild, der dortigen Äbtissin,¹⁴⁰ die andere auf Befehl Konrads nach Eisenach.¹⁴¹ Bei dieser Gelegenheit muß sie die Kritik an den kostbaren Bildern geübt haben, die ein Konvent von Bettelmönchen in seiner Klosterkirche aufgehängt hatte.¹⁴² Denn nur in Eisenach besteht im Umkreis Elisabeths damals ein Franziskanerkloster; und die relativ

¹³⁷ Wyß I, Nr. 22.

¹³⁸ Lib. 1331 ff.

¹³⁹ Lib. 1886 ff.

¹⁴⁰ Lib. 1847 ff.

¹⁴¹ Lib. 1862 ff.

¹⁴² Lib. 2072 ff. Vielleicht handelt es sich auch um den feierlichen Empfang, den die sächsische Provinz Frühjahr 1231 dem mit den Franziskusreliquien aus Italien zurückkehrenden Jordanus bereitete; vgl. S. 54 zu Anm. 136.

große Zahl von 24 Mönchen läßt darauf schließen, daß sich zu einer Weihefeierlichkeit auswärtige Gäste in dem in Entstehung begriffenen Eisenacher Kloster eingefunden hatten. Auch dieser Vorfall zeigt wiederum die engen Beziehungen zu der neuen Frömmigkeit, die dennoch eine Kritik nicht ausschließt; die Forderung, das Bild Christi im Herzen zu tragen und es nicht an die Wand vor Augen zu stellen, entspricht der nüchternen Art, in der man in Cîteaux und Clairvaux Fragen der Kunst behandelte.

Daß Elisabeth bei aller Aufgeschlossenheit für neue Frömmigkeitsformen fest im Alten wurzelt, zeigen ihre engen Beziehungen zum Kanonissenstift Wetter und zu seiner Äbtissin.¹⁴³ Von einem zweimaligen Aufenthalt daselbst wird uns berichtet;¹⁴⁴ der letzte muß länger als vier Wochen gedauert haben.¹⁴⁵ Elisabeth ist dabei von zwei ihrer Gefährtinnen begleitet — so schreibt es die klösterliche Disziplin vor;¹⁴⁶ als sie — wahrscheinlich allein — einen benachbarten Einsiedler besuchen will, wird sie von Konrad zurückgehalten.¹⁴⁷

Die Wesensveränderung und Beschränkung auf drei Personen, die Konrad um die Jahreswende 1228/29 an der ‚familia‘ vorgenommen hatte, schließt ein Wachstum der jungen monastischen Gemeinschaft nicht aus. Schon die beiden Mägde Elisabeth und Irmengard, deren Protokollausagen der Libellus verarbeitet hat, sind nicht mit den beiden von Konrad¹⁴⁸ genannten Begleiterinnen der Landgräfin zu identifizieren. Aber mit ihnen beiden braucht die Zahl der „gottgeweihten Mägde im grauen Gewand“¹⁴⁹ nicht erschöpft zu sein; im Zusammenhang mit den Heilungswundern, die nach Elisabeths Tode an ihrem Grabe geschehen, hören wir Namen noch anderer Dienerinnen. Sie sind von geringerer Herkunft, nicht von Adel. Trotzdem hält Elisabeth volle Tischgemeinschaft mit ihnen; ja, sie läßt Irmengard auf ihrem Schoße sitzen. Die höfische Anrede soll durch das geschwisterliche Du ersetzt werden.¹⁵⁰

Wir haben Beispiele dafür, daß Elisabeth selbst um Ausdehnung ihrer Genossenschaft bemüht war. Bekannt ist die Geschichte von der schönen Jungfrau Hildegunde, die ihren reichen Haarwuchs nicht darangeben und Nonne werden wollte. Durch eine Verwechslung, die eine objektive Ungerechtigkeit in sich schloß, wird sie zunächst wider ihren Willen und unter bitteren Tränen zur Religiösen gemacht. Die Art, wie hier Elisabeth gegen das weltliche Leben mit seinen Freuden eifert und wie sie die so schwer gewonnene Hildegunde schließlich freudig begrüßt, zeigt die innere Lei-

¹⁴³ Vgl. den Totenbericht bei A. Huyskens: Quellenstudien zur Gesch. d. Hg. Elis., 1908, S. 93 f., 148 f.

¹⁴⁴ Lib. 1407 ff., 1582 ff.

¹⁴⁵ Lib. 1600.

¹⁴⁶ Lib. 1454 ff.

¹⁴⁷ Lib. 2039 ff.

¹⁴⁸ SV 33, 23 ff.

¹⁴⁹ Lib. 1386 f.

¹⁵⁰ Lib. 1963 ff., 2132 ff.

denschaft, mit der sie das monastische Leben bejaht.¹⁵¹ Durch ein unerwartetes Geschenk wird eine fromme Witwe in Wetter auf gütlichem Wege für das Keuschheitsgelübde und den Dienst frommer Entsagung gewonnen; von ihr wird freilich nicht gesagt, ob sie in die Marburger Spitalgemeinschaft eintritt.¹⁵² Mit einem vorläufigen Mißerfolg enden die Bemühungen, einen Jüngling Bertold zu einem gottgeweihten Leben zu bringen; immerhin hat die Gebetskraft der Heiligen, die drastisch geschildert wird, den späteren Eintritt des jungen Mannes bei den Franziskanern zur Folge gehabt.¹⁵³ Dieser vergebliche Versuch bezeugt immerhin, daß auch der männliche Teil der Marburger Genossenschaft Elisabeths Fürsorge erfährt. Neben dem von Konrad berufenen Konversen¹⁵⁴ wird ein Eremit Heinrich, ein Graf von Ziegenhain von Geburt, erwähnt; auch er regelt für das Hospital geschäftliche Dinge.¹⁵⁵

Nachdem das Geld, das Elisabeth als Witwenabfindung erhalten hatte, in dem Hospitalbau festgelegt oder an die Armen verschenkt worden war, war die Handarbeit zum Unterhalt der frommen Gemeinschaft notwendig geworden. Es handelt sich also nicht nur um Krankenpflege und Küchenarbeit — beides hebt schon Konrad hervor¹⁵⁶ und die Zusätze zum Libellus verstehen es, Elisabeths mangelhafte Kochkünste hervorzuheben und ins Humorvolle zu steigern¹⁵⁷ —, sondern um ausgesprochene Erwerbstätigkeit, wie sie uns zwar nicht von den gleichzeitigen Hospitalgenossenschaften, wohl aber von den Beginenhäusern berichtet wird. Groß wird der Ertrag für die Hospitalgenossenschaft nicht gewesen sein. Und es wird wohl auf Konrads Veranlassung geschehen sein, daß das ihm vertraute Prämonstratenserinnenstift Altenberg die Wolle lieferte und den kargen Spinnerinnenlohn vergütete, den die arme, noch junge Gründung auch beim besten Willen nicht hätte erhöhen können.¹⁵⁸ Es ist klar, daß der wirtschaftlichen Abhängigkeit auch eine geistliche entsprach; das innere Leben der jungen Marburger Gemeinschaft wird von Konrad nach Grundsätzen reguliert worden sein, die ihm von seinem Orden her bekannt und die in Altenberg verwirklicht waren. Einen Ausdruck fanden diese Beziehungen auch darin, daß Elisabeth im Frühling 1229 ihre jüngste, nach dem Tode des Vaters geborene Tochter Gertrud dem armen, der Öffentlichkeit noch unbekanntem und außerhalb der Landesgrenzen gelegenen Altenberger Stift übergab;¹⁵⁹ ohne diese Hintergründe ist die Maßnahme unverständlich.

¹⁵¹ Lib. 1501 ff.

¹⁵² Lib. 1678 ff.

¹⁵³ Lib. 1412 ff.

¹⁵⁴ Vgl. oben S.

¹⁵⁵ Lib. 1803 ff.

¹⁵⁶ SV 33, 25 ff.

¹⁵⁷ Lib. 1389 ff., 1993 ff.

¹⁵⁸ Lib. 1782 ff., 1859 ff. Erst unter Elisabeths Tochter Gertrud setzt seit Mitte des Jahrhunderts eine wirtschaftliche Blüte ein.

¹⁵⁹ Lib. 2049 ff.

Als Stifterin nimmt Elisabeth innerhalb der Marburger Hospitalgemeinschaft eine leitende Stellung ein; Nachwirkungen ihres fürstlichen Glanzes verstärken die Verehrung, die ihr auf Grund ihrer asketischen Leistungen gezollt wird. Und sie tritt auch als Nonne mit großer Selbstverständlichkeit als Gebieterin auf. Bei dem großen Freudenfest, das sie nach Auszahlung ihres Witwengeldes veranstaltete und bei dem sie gleich ein Viertel des Vermögens (500 Silbermark) auf einmal ausschüttete, ordnet sie mit großer Umsicht polizeiliche Maßnahmen an, die einen Mißbrauch ihrer Freigebigkeit verhindern sollen; und wir müssen uns vorstellen, daß nicht nur ihre Gutsknechte, sondern auch Organe der landgräflichen und städtischen Beamten nach ihren Weisungen die aus dem Umkreis von 12 Meilen zusammengeströmten Menschenmassen kontrolliert und in Ordnung gehalten haben. Für die Übertreter setzt sie die Strafe fest; als Richterin spricht sie sie im Einzelfalle aus. Und auch ihre Fehlentscheidungen werden respektvoll anerkannt.¹⁰⁰ Unter ihren Pflinglingen sorgt sie für Einhaltung der kirchlichen Vorschriften über den Empfang der Taufe, der Kommunion und des Bußsakramentes; sie scheut sich nicht, mit dem Stecken ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.¹⁰¹ Demut und Gehorsam, die sie übt, hindern nicht, daß die ehemalige Landesherrin ein geistlich-weltliches Matriarchat in Marburg aufrichtet.

Das besteht innerhalb aller kirchlichen Schranken. Die Beziehung zur offiziellen Kirche wird nicht nur durch Konrad hergestellt, der als oberster Leiter über dem Ganzen schwebt,¹⁰² sondern auch durch den Marburger Stadtpfarrer. Seine Pfründe war in das Eigentum des Hospitals übergegangen; ihm war damit zugleich der alltägliche seelsorgerliche Dienst desselben zugefallen. Schon im Libellus¹⁰³ und mehr noch in den gleichzeitigen Wunderberichten tritt er als Zeuge auf.

Eine schnelle Entwicklung hatte das Marburger Hospital und die sich in ihm sammelnde religiöse Gemeinschaft in etwas über zwei Jahren durchgemacht. Waren die Fundamente stark genug? Noch war die geistliche Leitung keineswegs gesichert; weder der Marburger Stadtpfarrer noch der viel beschäftigte, anderweitig gebundene Konrad konnten sie auf die Dauer ausüben. Noch bestand keine feste geistliche Regel, von der das religiöse Gemeinschaftsleben seine Ordnung empfing. Noch war die finanzielle Basis der Stiftung nicht genügend geklärt. Die Einkünfte aus dem Marburger Hof reichten keineswegs aus; andere waren nicht mehr vorhanden. Und vor allem, wem gehörte der Hof? Die Folgezeit hat es gelehrt, daß Elisabeths Meinung, sie besäße mehr als den Nießbrauch an ihm und könne frei über ihn verfügen, irrig war; er gehörte weiterhin dem Landesherrn. Und niemand konnte wissen, ob die neue Hospital-

¹⁰⁰ Lib. 1480 ff.

¹⁰¹ Lib. 1757 ff.

¹⁰² ‚Provisor‘ nennt ihn nicht ganz zutreffend C. v. Heisterbach a.a.O. 366, 32.

¹⁰³ Lib. 1549.

bruderschaft, die sich vom Papste schon Rechte garantieren ließ,¹⁶⁴ ihn je behalten würde.

Daß schon die geistlichen Jungfrauen, die unter Elisabeths Leitung standen, sich sorgenvolle Gedanken machten, wird uns im Libellus¹⁶⁵ überliefert. „Du“, sagte sie, „verschaffst Dir an uns ein Verdienst. Aber unsere Lage bedenkst Du nicht. Wir können herausgeworfen werden, weil wir mit Dir essen und an Deiner Seite sitzen.“ Und erst recht mag Konrad die Zukunft seiner Stiftung prüfend und bedenklich erwogen haben. Als er seine Sorgen mit Elisabeth besprechen will, tritt zutage, daß auch sie ihren gegenwärtigen Stand keineswegs schon als etwas Endgültiges betrachtet.

Konrad weilt wohl bei seinem Ordensbruder, dem aus Rommersdorf stammenden Prior von Altenberg,¹⁶⁶ als er Elisabeth zur Aussprache dorthin bestellt.¹⁶⁷ Es ist nicht ganz klar, ob Konrad nicht auf die ursprünglich von Elisabeth erwogene Möglichkeit zurückgreifen wollte, daß sie als Inkluse in Verbindung mit einem Kloster lebte; es gab an das Altenberger Kloster angebaute Klausen, und vielleicht war eine derselben frei geworden. Aber wie der Fortgang der Erzählung zeigt, hat Elisabeth an ein Eremitendasein nicht gedacht, sondern höchstens den Eintritt in den Konvent ins Auge gefaßt. Die Stiftsfrauen wollen sich mit einer Unterredung an dem Gitterfenster nicht begnügen; sie möchten gern, daß Elisabeth die Klausur betrete und selber sehe; sie bitten Konrad, ihr das zu erlauben. Er sagt nicht Ja und nicht Nein, sondern überläßt Elisabeth die Entscheidung.

Weiß Elisabeth, daß sie mit dieser Entscheidung eine neue Richtung ihres Lebens festlegen kann? Die Klausurvorschriften der Prämonstratenserinnen sind außergewöhnlich streng. Selbst Frauen dürfen nur eintreten, wenn sie im Falle äußerster Not einer Konventualin Hilfe bringen; und es bedarf dazu eines ausdrücklichen Beschlusses der ältesten und erfahrensten Klosterfrauen.¹⁶⁸ Welche Überlegungen mögen die Altenberger Stiftsfrauen zu ihrem Entgegenkommen gegenüber Elisabeth und zu ihrer Bitte an Konrad bestimmt haben? Daß sie den dauernden Eintritt der Fürstin im Interesse ihres Hauses gewünscht haben, kann man ohne weiteres annehmen; ebenso, daß sie sich der Notwendigkeit bewußt waren, dazu Konrads Zustimmung zu erlangen. Aber sie stellen die Frage an ihn nicht scharf genug; sie verbergen dahinter eine List. Läßt er nämlich Elisabeths

¹⁶⁴ Vgl. S. 55.

¹⁶⁵ Lib. 1970 ff.

¹⁶⁶ Das Mittelrheinische U.B. (III, 1874, S. 242 f., 369) nennt für 1226 den Prior Richwin, für 1232 Heinrich und fügt beidesmal einen Frater Iwanus hinzu.

¹⁶⁷ Vgl. zum folgenden Lib. 1894 ff.

¹⁶⁸ Solche Bestimmungen finden sich in den Institutiones sancti Sixti de Urbe von 1232 und sind nachher auch von den Dominikanischen Frauenklöstern übernommen worden. Vgl. André Simon a.a.O. S. 150 ff. Über die strenge Übung der Klausur bei den ursprünglichen Prämonstratenserinnen vgl. Hugo, Ann., Praefatio, cap. XII (folg. 1 f.).

Besuch innerhalb der Klausur zu, gibt er sie aus der Hand; denn an den, der sich freiwillig dorthin begeben hat, reicht irdische Gewalt so leicht nicht mehr heran. Wenn also Elisabeth eintritt und Konrad sich ihr nicht direkt widersetzt, dann ist sie ihres Gelübdes ledig, ihm unbedingten Gehorsam zu leisten; dann ist sie frei, sich neu zu binden und aus einer halben, in noch ungefestigten Formen lebenden Nonne zu einer wirklichen im anerkannten Prämonstratenserorden zu werden.

Und Elisabeth tritt ein; sie nimmt Konrads halbe Erlaubnis für eine ganze. Weiß sie, was sie tut? Sicherlich kennt sie die kirchlichen Bestimmungen, die den Klostereintritt sichern für den, der gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters das Ordenskleid nimmt; sicher weiß sie, daß sie in dem Augenblick, da sie die Klausur betreten hat, vom Gehorsam gegen Konrad entbunden ist. Sie muß jetzt nur Gebrauch von ihrer Freiheit machen und vor der Altenberger Magistra eine entsprechende Erklärung abgeben. Dann ist sie des Marburger Experiments enthoben. Dann kommt sie in zwar enge, aber geregelte Verhältnisse und kann hier ihr privates religiöses Leben ungefähr so weiter führen, wie sie es unter Konrads Leitung gewohnt war.

Elisabeth nützt ihre Freiheit nicht aus; sondern als Konrad sie zurückrufen läßt, kehrt sie gehorsam um. Indem sie ihr Gehorsamsgelübde wieder auf sich nimmt, erkennt sie an, daß sie die Probe schlecht bestanden, ihr Gelübde gebrochen hat, erkennt sie an, daß ihr Eintritt in die Klausur ein religiöser Frevel war. Und Konrad macht rücksichtslos alle Konsequenzen gegen sie geltend. Sie hat den unbedingten Gehorsam aufgehoben; also läßt er sie auf ein mitgebrachtes Evangelienbuch das Gelübde neu schwören. Sie hat die Klausur verletzt; also verkündigt er ihr, daß sie sich ipso facto die Exkommunikation zugezogen hat. Und zugleich bietet er ihr die Möglichkeit der Rückkehr an, wenn sie die Sühneleistung auf sich nimmt, die die Kirche in solchem Fall festgesetzt hat. Und während er das Miserere singt, wird in aller Härte die Strafe an Elisabeth und ihrer Gefährtin Irmengard vollzogen, die die Tür zur Klausur von außen geöffnet hatte, selbst aber nicht mit eingetreten war.

Eine Szene voll grausiger Logik, deren Verständnis uns ungeheuer schwer fällt, gerade weil sie blitzlichtartig Elisabeths Lage deutlich macht. Hat Konrad sie nicht freilassen, ihren Eintritt in das ihm doch nahe-stehende Stift nicht dulden, das in Marburg begonnene Werk nicht preisgeben wollen? Doch wohl kaum; gerade daß er die Unterredung in Altenberg stattfinden läßt, deutet daraufhin, daß er mit ihrem Eintritt ernsthaft gerechnet hat.¹⁶⁹ Aber er will ihn nicht überstürzt, sondern nach allen Seiten hin vorbereitet. Er ist der übereilten Entschlüsse, wie damals beim Karfreitagsgelübde von 1228, müde. Er hofft, daß die klösterliche Disziplin Elisabeths Sprunghaftigkeit inzwischen so weit überwunden habe, daß sie zu klar erwogenen Entschlüssen fähig ist. Deshalb stellt er sie mit seinem Ja

¹⁶⁹ So auch Wendk 1892, S. 227¹; Huyskens 1929, S. 233.

und Nein vor die eigene Entscheidung, so wie er ihr einstmals die Speiseverbote ins eigene Gewissen geschoben hatte. Er gibt ihr die Freiheit der Bewährung; sie wählt die Freiheit der Unentschlossenheit. Und sie begeht dabei ein zwiefaches Sakrileg: Sie bricht den Gottesfrieden des Klosters; sie bricht den Konrad geleisteten Eid. Wir müssen seine religiöse Entrüstung und Trauer anerkennen, er hat mehr als den Buchstaben des kirchlichen Rechtes auf seiner Seite.

Aber wir müssen auch Elisabeths Unentschlossenheit richtig würdigen. Sie ist nicht bloß ein Charakterfehler; sie ist in ihrer äußeren und inneren Lage und den zeitgeschichtlichen Verhältnissen begründet. Die Heilige wurzelt in der Frömmigkeit einer mit den Kreuzzügen langsam zu Ende gehenden Zeit und ist berührt von den Schwingen einer neuen. Sie mag von dem Heiligen zu Assisi nicht sehr zuverlässige Kunde gehabt haben; Franziskus ist der Name, an den das Neue in der Kirche sich heftet. Sie steht ähnlich wie ihr Meister Konrad an der Schwelle einer neuen Zeit, aber sie vermag sie nicht zu überschreiten. Ihre Gründung in Marburg ist von den Kräften der alten genährt; aber sie trägt in sich den Keim eines Neuen. Soll sie sich da an das Alte binden, wie es sich ihr in dem Altenberger Kloster repräsentiert? Soll sie das Neue aufgeben, weil es ihr Schmerzen bereitet?

So schwankt sie hin und her. Und Konrad, der für sie die Kräfte der vergehenden religiösen Welt repräsentiert, und der sie im Rahmen der bisherigen Möglichkeit an die Grenze der neuen geführt hat, schwankt mit ihr. So stark er sich nach außen hin gibt, so sehr er ein Mann des Gesetzes ist und der Tradition, so sehr ist er doch schon einem Neuen verhaftet. Sein Wirken als Kreuzprediger, seine Marburger Stiftung, das alles weist über sich selbst hinaus. Der Franziskaner Gerhard an seiner Seite, den er die Geißelung in Altenberg vollziehen läßt, der ihn dann bis in seine Todesstunde hinein nicht verlassen hat, ist schon der Träger einer neuen Welt. Wahrlich, wenn Konrad ein Recht hat, traurig und entrüstet zu sein über den Mißerfolg der Erziehungsarbeit, die er an Elisabeth gewandt hat, so muß er doch zugeben, daß sie die Freiheit, die er ihr gewährt hatte, nicht vertauschen konnte mit den Bindungen der Klosterfrauen von Altenberg, mit den Übungen einer Frömmigkeit, die sich selbst in vielem überlebt hatte. Er empfand im Grunde genau wie Elisabeth, daß ihr gemeinsames Werk schon einem Neuen verhaftet war, ohne daß er zu sagen gewußt hätte, wie es zu gestalten wäre.

In diesem Bewußtsein kehren beide nach Marburg zurück. Bis zuletzt bleiben sie in der Ungewißheit. Konrad wird krank und rechnet mit baldigem Tode. Im Blick darauf fragt er sie, wie sie es dann mit ihrem Stande halten wolle.¹⁷⁰ Sie aber geht auf diese Frage nicht mehr ein, sondern kündigt ihr vorzeitiges eigenes Ende an.

Bis zuletzt also hat Konrad seiner Schutzbefohlenen Freiheit gelassen über die Gestaltung ihrer Zukunft. Er betrachtet die Marburger Gründung

¹⁷⁰ SV 34, 8.

nicht als etwas Abgeschlossenes. Welches Bild von der klösterlichen Gemeinschaft, die sich um das Hospital gebildet hatte, hat ihm als Ideal vorgeschwebt? Wir wissen es nicht. Wir wissen aber, wie Elisabeth über die Zukunft gedacht hat. Es ist nicht zu bezweifeln, sie hat den Johannitern, die sich im benachbarten Wiesenfeld, einer Stiftung der Battenberger Grafen, niedergelassen hatten, Hoffnungen gemacht, in Marburg ihr Erbe anzutreten. Noch einmal wird es deutlich: Eine Hospitalbruderschaft hat Elisabeth mit vollem Bewußtsein in Marburg ins Leben gerufen. Den Kreuzzugsideal, denen der Hospitalorden der Johanniter sein Dasein verdankte, hat auch ihre Marburger Schöpfung dienen sollen. Und wenn dann auch — nicht ohne Zutun Konrads von Marburg und unter aktiver Teilnahme ihrer beiden Schwäger Heinrich Raspe und Konrad, die damit die Politik ihres Bruders Ludwig fortsetzen — der Deutsche Orden schließlich die Konkurrenz der Johanniter aus dem Felde schlug und die Marburger Erbschaft antrat,¹⁷¹ die eigentliche Absicht Elisabeths wurde auch so erfüllt. Der Frömmigkeit, aus der die Kreuzzugsbewegung entstanden war, diente auch weiterhin das Marburger Hospital. Und indem die religiösen, wirtschaftlichen und militärischen Kräfte des Deutschritterordens von hier aus gestärkt wurden, trägt Elisabeths Gründung mit dazu bei, die eigenartige Nachblüte der Kreuzzugsideale hervorzubringen, die dann im deutschen Osten Gestalt gewonnen hat.

So schließt sich der Ring. In der Zurüstung auf den Kreuzzug hatte einst Elisabeths Frömmigkeit ihre eigentümliche Gestalt gewonnen. In der Trauer um das Scheitern des Kreuzzugs und aus dem Streben heraus, für ihren dabei verstorbenen Gatten Genugtuung zu leisten, war es zu dem entscheidenden Bruch in ihrem Leben gekommen. Und der Dienst an den Armen und Kranken, den sie dann im Marburger Hospital begonnen hat, sollte abermals dazu dienen, die religiösen Kräfte wachzuhalten, von denen der Sieg gegen die Ungläubigen abhing. Und schließlich hat diese ihre Stiftung dann Entscheidendes dazu beigetragen, daß der dem deutschen Volke am nächsten stehende Kreuzfahrerorden in seiner Heimat einwurzelte und aus ihr die Kräfte ziehen konnte, um den Kreuzfahrerkampf an der Ostgrenze des Vaterlandes fortzusetzen.

Ein in sich geschlossenes Leben, so muß man doch trotz aller notvollen Unvollkommenheit, die es auch in sich schließt, sagen! Und an allen entscheidenden Wendepunkten dieses Lebens begegnen wir Konrad von Marburg. Er bestimmt nicht die Richtung von Elisabeths Leben; aber er erweist ihr in den entscheidenden Augenblicken den Dienst, sie festzuhalten auf dem Wege, der ihrer inneren Bestimmung entsprach. Seine überragende Stellung in der Kirche Deutschlands, seine organisatorischen Fähigkeiten

¹⁷¹ Am besten orientiert über diese Fragen Karl Heldmann: *Gesch. d. DO-Ballei Hessen*, ZHG NF 20, 1895, S. 1 ff. und desselben Verfassers kleinere Studie: *Das Spital d. Hl. Elisabeth u. die Anfänge d. Deutschen Ritterordens in Marburg* = *Hessenland* 16, 1902, S. 203 ff.

halten ihr die Bahn frei, auf der sie ihr Ziel verwirklichen kann. Nicht sie an sich zu binden, ist dabei seine Absicht, sondern sie frei zu machen zu selbständigen Entscheidungen, die ihre und ihres Werkes Zukunft betreffen. Er hat, um dieses Ziel seiner Erziehung zu erreichen, die harten Mittel der Askese angewandt, die sich ihm, dem Prämonstratenser, aus der Zugehörigkeit zu seinem Orden von selbst anboten. Aber er hat, gehemmt durch die Verbotsschranke, die der Orden 1198 aufgerichtet hatte, nicht die Möglichkeit gehabt, mit diesen Mitteln eine neue Form des religiösen Gemeinschaftslebens frommer Frauen herbeizuführen, wie sie ihm wohl vor Augen gestanden haben mag. Er hat dennoch Elisabeth nicht zur Kanonisse, zur *soror cantans* werden lassen, obwohl es in dem Altenberger Konflikt nahe daran war, daß sie auf diesen Abweg geraten wäre. Er hat ihr bis zu ihrem Tode die Möglichkeit offen gelassen, ihren Standort innerhalb der verschiedenen Erscheinungsformen devoten Lebens selbst zu bestimmen.

Und Elisabeth hat von dieser Möglichkeit — trotz der Sprunghaftigkeit ihres Wesens und ihrer infolgedessen immer wieder durchbrechenden Unentschlossenheit — Gebrauch gemacht. Darin liegt ihre Größe und ihre Not. Sie hatte ihren Stand schon längst gewählt, ehe Konrad noch einmal, fast drei Wochen vor ihrem Tode, ihr eine solche Entscheidung nahe legte. Schon vorher hatte sie ihren Frauen erklärt: „Das Leben der Schwestern in der Welt ist das armseligste, und wenn es ein armseligeres Leben gäbe, ich hätte es gewählt“.¹⁷² ‚*Soror in seculo*‘ — das ist nicht die in Armenpflege sich verzehrende Diakonisse, wie das 19. Jahrhundert gemeint hat, froh, im finsternen Mittelalter ein Muster sozialer Gesinnung zu finden. ‚*Soror in seculo*‘ — das meint die Verwirklichung des asketischen und kontemplativen Lebens in Armut und Dienst inmitten der Welt. Damit ist das Gesetz ausgesprochen, mit dem einst Norbert seine Gefolgschaft gesammelt hatte; und ohne den Einfluß des Urnorbertiners Konrad von Marburg hätte Elisabeth nicht daran denken können, es zu verwirklichen. Aber indem sie das versuchte, stieß sie die Tore der klösterlichen Welt auf, hinter denen jenes Ideal Norberts verkümmern mußte; trat sie an die religiöse Wirklichkeit heran, die ein neues Zeitalter bestimmte.

‚*Frater in seculo*‘, Bruder Christi und in Christus aller Menschen — so könnte man das Ziel bezeichnen, das *Franz* von Assisi vor Augen stand. Und in dieser Verwandtschaft der Ziele, nicht in irgend einer äußeren Abhängigkeit besteht die innere Bindung, mit der die volkstümlichste deutsche Heilige an die größte Gestalt der mittelalterlichen Kirche geknüpft ist. Im männlichen Zweig der Bettelorden ist etwas von dieser ‚innerweltlichen Askese‘ Wirklichkeit geworden. In den weiblichen sogenannten zweiten Orden hat man es nicht gewagt, fromme Frauen in Armut und Dienst dem rauhen Luftzug der Welt auszusetzen; man hat wiederum zum Mittel strengster Klausur gegriffen, um hinter Klostermauern dem frommen Streben der Frauenwelt Gelegenheit zu geben, sich zu verwirklichen. Als ‚*Soror in*

¹⁷² Lib. 1875 ff.

seculo' geht Elisabeth weit über das hinaus, was die Bettelorden in ihren Frauenklöstern darzustellen vermochten.

Allein in den Anfängen der *Beginen*bewegung finden wir das gleiche Streben frommer Frauen nach einem asketischen und kontemplativen Leben innerhalb der Welt verwirklicht. Und obwohl wir keine direkten Beziehungen Elisabeths zu dieser Bewegung aufweisen können, muß sie doch aufs engste mit ihr zusammengestellt und mit ihr zusammen beurteilt werden. Hier wie dort finden wir dieselbe Abhängigkeit von der bernhardinischen Christusfrömmigkeit, dieselben Methoden der Disziplin, dieselben Formen religiöser Gemeinschaft. Herbert Grundmann hat es¹⁷³ bedauert, daß uns die religiösen Motive, die die umfassende und tiefgreifende religiöse Frauenbewegung im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts hervorgebracht haben, im einzelnen kaum erkennbar sind. Nun, aus der Überlieferung über die heilige Elisabeth lassen sie sich einigermaßen ersehen; wir können hier — mit einiger Vorsicht — den Typus erfassen, der jener Bewegung ihr eigenartiges Gepräge gibt.

Wir können aber daraus noch eine andere wichtige geschichtliche Einsicht gewinnen. Wir verstehen die religiöse und politische Welt, in die hinein die Bettelorden bei uns in Deutschland ihre Wirksamkeit erstreckten. Wir begreifen, wie das, was ihnen die Durchschlagskraft gab, nicht absolut neu war, vor allem, wie das religiöse Leben in seiner inneren Reifung auf einer Stufe der Entwicklung angelangt war, wo es nach den Anregungen der neuen Frömmigkeit geradezu verlangte. Ein entscheidender Wendepunkt in der abendländischen Geschichte überhaupt ist damit bezeichnet. Das Zeitalter der Gotik bricht herein; nicht umsonst ist die Kirche der heiligen Elisabeth in Marburg eines ihren ersten Denkmäler auf deutschem Boden. Die festen Bindungen im Gefüge der mittelalterlichen Welt fangen an, sich zu lockern. Elisabeth und Konrad von Marburg wurzeln beide noch in der streng geordneten Welt des 12. Jahrhunderts. Aber ihr äußeres Wirken und ihre innere Erfahrung führen sie beide an die Grenze, hinter der ein neues Menschenbild auftaucht, neue Formen religiösen Gemeinschaftslebens und religiöser Verwirklichung sichtbar werden. Ihr inneres und äußeres Schicksal hängt mit dieser ihrer Grenzsituation zusammen und eben darauf beruht auch ihre geschichtliche Bedeutung.

¹⁷³ Arch. f. Kulturgesch. 21, 1931, S. 317.